Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 170. Montag den 24. Juli 1843.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 3. Juli. In der 35sten Plenarsitzung verliest der Referent des siebenten Ausschusses den Bericht über die Anträge der Stadträthe und Bürger der Städte Köln, Koblenz und Trier in Betreff der Errichtung eines Lehrstuhls für das rheinische Recht auf der Universität zu Bonn. Der Antrag des Ausschusses: Seine Majestät den König zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen zu verordnen geruhen, daß die verschiedenen Zweige des rheinischen Rechts auf der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn regelmäßig und vollständig gelehrt werden, — wird von der Versammlung einstimmig angenommen. Sodann verliest der Referent den Bericht des vierten Ausschusses über den Antrag, die frühzeitige Mittheilung der Gesetzentwürfe an die ständischen Mitglieder betreffend. Der Antrag: Se. Majestät den König wiederholt eben so dringend als ehrfurchtsvoll zu bitten, die dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe so frühzeitig wie möglich jedem einzelnen Mitgliede mittheilen zu lassen, wird von der Majorität angenommen. Ein Abg. der Ritterschaft verliest das Referat des zweiten Ausschusses über den Antrag auf Aufhebung der Militär-Superrevisions-Commission. Die Versammlung tritt dem Antrage des Ausschusses bei. Sodann wird der Bericht des dritten Ausschusses über den Antrag, die Ermäßigung der Strafbestimmung für unerlaubtes Kohlenschürfen betreffend, verlesen. Auf den Antrag zweier Abgeordneten der Städte beschließt die Versammlung, Se. Majestät zu bitten, durch eine Deklaration des Bergwerksgesetzes dem Uebelstande abhelfen zu wollen. Hierauf verliest ein Abg. der Ritterschaft den Bericht des zweiten Ausschusses über den Antrag: alle Lastfuhrwerke auf Kunst- und Communal-Straßen von einem näher zu bestimmenden Termin an nur mit 4 Zoll breiten Radfelgen zu dulden. Es folgt der Bericht des zweiten Ausschusses über den Antrag in Betreff des zwangsweisen Beitritts der Handwerksgesellen zu den Krankenauflagen. Schließlich wird der Bericht des sechsten Ausschusses, betreffend den Nothstand der Winzer in der Rhein-Provinz, verlesen. Die Versammlung beschließt nach dem Antrage des Ausschusses, des Königs Majestät zu bitten, Allergnädigst zu verordnen, daß eine Commission aus Verwaltungs-Beamten und sachkundigen Wein-Produzenten gebildet werde, welche unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz über die Mittel zur Abhülfe oder doch Verminderung des Nothstandes der Winzer berathen und geeignete Vorschläge machen solle.

(Düsseld. Z.)

Inland.

*** Breslau, 23. Juli.

Die Vorsichtsmaßregeln, mit welchen die russische Regierung die Grenzen des Reichs abgeschlossen halten will, mögen vielleicht nur von den Händen der ausübenden Beamten zu den Bedrückungen, Tracasserien und Vexationen ausgedehnt worden sein, von denen die einzelnen Reisenden zu erzählen wissen. Wer kennt die eigentliche Instruktion dieser Beamten? Wer möchte es unternehmen, durch Anstellung einer Klage oder Beschwerde zu erfahren, in wiefern er nach Vorschrift, in wiefern von einem zu weit getriebenen Eifer geängstigt worden ist? Die Vorgänge an der Universität zu Dorpat haben gezeigt, wie elastisch die russischen Gesetze jeder beliebten Interpretation nachgeben. Eine auf das Mißtrauen basirte Politik, welche in jedem Fremden ein in irgend einer Beziehung gefährliches Individuum erblickt, wird vor Allem bei einem so arbitrairen und discretionairen Zweige der Verwaltung, wie es die Sicherheitspolizei ist, von ihren Dienern überboten werden, die — abgesehen von anderen, ihre Handlungen leitenden Absichten — davon ausgehen, daß sie sich zwar durch einen minderen Grad des Mißtrauens, nicht aber durch einen größeren verantwortlich machen. Wir wollen nicht untersuchen, inwieweit diese Politik weise sei und zum Zwecke führe. So lange jene Vorsichtsmaßregeln nur daran festhielten, daß jeder Gast des russischen Reiches, wenn auch nicht gerade willkommen, doch nach sattsamer Legitimation eingangsfähig sei, konnte man damit nicht rechten, wieviel an Legitimation die russische Regierung und welche Garantien sie als die conditio sine qua non begehre. Gegenwärtig aber heißt es, daß die russische Regierung gegen die Angehörigen des preußischen Staates allein die Vorsichtsmaßregeln in Territionsmaßregeln zu verwandeln gesonnen, ja, daß eine darauf bezügliche kaiserliche Verordnung in den russisch-polnischen Provinzen bereits in Kraft getreten sei. Alle preußischen Unterthanen, welche die Grenze überschreiten, ohne mit den nöthigen Pässen versehen zu sein, sollen, wenn sie zum Militärstande gehören, auf die Festungen im Innern Rußlands, wenn sie zum Civilstande gehören, nach Sibirien abgeschickt werden, und — um das Erstaunliche und Unglaubliche dieses Schrittes zum höchsten Gipfel zu steigern! — soll sich die Verordnung ausdrücklich eine Reciprocität Rußlands gegen die Maßregeln der preußischen Regierung nennen. Man theilt uns Fälle mit, in denen der neuen Verordnung bereits Opfer gefallen seien, wir hören von Ermahnungen und Verwarnungen, welche von einzelnen vorgesetzten Behörden an die unmittelbaren preußischen Grenzbewohner ergangen sein sollen. Dürfen wir es glauben, daß unser preußischer Nachbarstaat nicht blos nach wie vor nach dem allgemein aufrecht erhaltenen Systeme unnachsichtlich und ohne jede mildere Modifikation behandelt, sondern ausnahmsweise unter allen übrigen Staaten durch eine Verordnung bedroht werden soll, nach welcher selbst zwischen zwei kriegsgerüsteten Staaten der gegenseitige Verkehr noch gestattet wird? Denn in den Zeiten des Krieges mag es als ein Verbrechen gelten, die Grenze ohne nöthige Legitimation zu überschreiten. Im Friedenszustande weist man zwar den Unlegitimirten zurück oder zwingt ihn zur Rückkehr, aber man befreit sich nur von ihm und bemächtigt sich nicht seiner wie eines Verbrechers. Wohin setzt die russische Regierung die Erfordernisse eines nöthigen Passes? Wir wissen es nicht, und wenn wir es erfahren, so wissen wir immer noch nicht, ob die an der Grenze aufgestellten Interpreten geneigt und aufgelegt sein werden, unsere Auslegung über die Bedingungen eines nöthigen Passes passiren zu lassen und unsern guten Glauben mehr zu respektiren als das Gebot, streng und rigorös gegen die Preußen zu sein. Wie, die Verordnung wäre eine Reciprocität? Was haben wir zu büßen und wer unter den preußischen Unterthanen wird die Buße eigentlich zahlen müssen? Der arme Bauer, der einer losgerissenen Kuh einige Schritte nachläuft, ohne zu wissen, daß er das verschlossene Paradies des russischen Reiches betritt, das Weib, welches unbesonnen einen näheren Fußweg einschlägt, nicht ahnend, daß es wenige Minuten die Luft Rußlands athmet, die Kinder, die eine auf Rußlands Grund und Boden aufgeblühte Blume abpflücken! Welch eine Revanche, welch eine Repressalie, die ein großer Staat gegen die Thorheit, die Unvorsichtigkeit, die Unbesonnenheit und Fahrlässigkeit, oder geradezu gegen denjenigen ausübt, der wider ihn im besten Glauben fehlte, indem er mit einem nöthigen Paß versehen zu sein meinte, während derselbe an dieser oder jener offenbaren oder künstlich aufgesuchten Irregularität litt! Wir fürchten für die Opfer der Verordnung, falls sie wirklich das sanktionirt haben sollte, was bisher wohl in einzelnen Fällen von der brutalen Willkür und Machtvollkommenheit hier und dort in den russisch-polnischen Provinzen versucht worden ist, nichts weiter, als daß sie das neu gestempelte Verbrechen gegen das russische Regiment auf Tage, vielleicht Wochen werden abbüßen müssen. Preußen ist mächtig genug, um seine Bürger überall zu schützen und zu decken. Der Arm unserer väterlichen Regierung reicht auch bis nach russischen Festungen und bis nach Sibirien, und weder hier noch dort wird sie einen preußischen Unterthan länger dulden lassen, als bis sie sein Schicksal in Erfahrung gebracht hat. Sei es aber auch nur auf Stunden oder Tage, daß die russische Regierung die Politik der Repressalie an preußischen Unterthanen in Vollstreckung bringen wollte, sei die Verordnung vielleicht nur! — und die Erfahrungen der letzten Jahre lassen es glauben — eine Demonstration, mit der einem seit kurzer Zeit gehegten Grolle und Unmuth Luft gemacht werden soll, ohne daß man ernstlich daran dächte, längs unsern Grenzen eine Menschenjagd dauernd und systematisch zu etabliren, so dürfen wir unter allen Umständen an unsere Regierung das Gesuch richten, daß sie die Verordnung, wenn sie wirklich existirt, ihrerseits zur öffentlichen Kenntniß bringe, gleichzeitig mit einer von der russischen Regierung darüber einzuholenden authentischen Deklaration, welche Bedingungen dieselbe an einen „nöthigen Paß" stellt.

Berlin, 21. Juli. Ueber das betrübende Ereigniß des Hintritts Sr. K. H. des Prinzen August sind noch folgende nähere Nachrichten hier eingelaufen. Schon in Königsberg befand der Prinz sich unwohl, schrieb indeß hieher, das Uebel sei zwar unbedeutend, er werde aber, wenn er sich nicht wohler fühle, über Elbing direkt nach Berlin zurückkehren. Die Besserung scheint jedoch eingetreten zu sein, da Se. Königl. Hoheit sich nach Bromberg begaben, um von dort nach Posen und Glogau zu gehen. Ein Schreiben Sr. K. Hoheit vom 17. aus Bromberg spricht nur von einem unbedeutenden, vorübergehenden Unwohlsein. Doch am 20. um 5 Uhr traf eine Estafette an den Geh. Medizinalrath Barez hierselbst ein, welche diesem die Aufforderung brachte, sich wegen des zunehmenden Krankheitszustandes Sr. Königl. Hoh. nach Bromberg zu begeben. Derselbe reiste auch sofort ab. Inzwischen langte noch am Vormittag desselben Tages um 10 Uhr ein eigenhändiges Schreiben Sr. Königl. Hoh. hier an, worin Höchstdieselben meldeten, das Unwohlsein habe sich nach einem Aderlaß sehr gemildert, einige Tage der Ruhe würden zur völligen Herstellung ausreichen. Nach diesen würden Se. K. Hoh. die Reise nach Berlin und von hier nach Marienbad antreten. Doch schon fünf Stunden darauf traf der Courier mit der traurigen Nachricht von dem um 8¼ Uhr am 19. Juli erfolgten Ableben des hohen Kranken ein. Er endete also an dem Sterbetage seiner unvergeßlichen Verwandtin, der Königin Louise von Preußen! — Der Tod erfolgte ganz sanft und schnell, ohne vorhergegangene schwere Kämpfe. Noch fünf Minuten vor seinem Ende hatte der Prinz Arzenei genommen, und darnach geäußert, wie er sich auffallend besser und leichter fühle. — Die Leiche Sr. K. H. ist einstweilen nach dem Regierungsgebäude in Bromberg gebracht worden, woselbst ein Major und ein Hauptmann die Ehrenwache bei derselben haben. Auch ist bereits ein Wagen eingerichtet, um die Leiche nach Berlin zu schaffen, worüber indessen erst die näheren Befehle Sr. Maj. erwartet werden. — Der Prinz August hatte fast das 64ste Jahr erreicht; denn er war am 19. September 1779 geboren; in ihm stirbt der letzte Neffe des großen Friedrich. Bis an sein Ende hatte derselbe eine gesunde Kraft des Körpers und ungeschwächte Regsamkeit des Geistes bewahrt. Die letztere zeichnete ihn überhaupt in seltenem Grade aus, denn nicht nur daß er neben dem praktischen auch dem geistigen Element der Waffe, der er als erster Chef so rühmlich vorstand, eine fortdauernde, eifrigste Theilnahme und Arbeit widmete, sondern alle wichtigeren Regungen im Geistes- und Staatsleben fesselten sein Interesse, und

er unterhielt die unausgesetzteste Verbindung mit den geehrtesten und begabtesten Männern Berlins. Der geistige Sammel- und Austauschpunkt, den der hohe Verstorbene auf solche Weise für so viele Ansichten und Meinungen bildete, denen er die freieste Aeußerung gestattete, wird somit lange und schmerzlich vermißt werden, selbst wenn nicht ein näherer Antheil an dem Dahingeschiedenen den Verlust desselben so tief empfinden ließe. (Berl. Ztg.)

Der Königliche Hof legt am 21. Juli die Trauer auf vierzehn Tage für Se. Königl. Hoheit den Prinzen August von Preußen an.

Berlin, 20. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kammergerichts-Secretair, Ober-Landesgerichts-Assessor Burchardt, und den Kammergerichts-Secretairen Jordan und Moll hierselbst den Charakter als Justizrath; und den Kaufleuten Herrmann und Benny Gerson für die unter der Firma: Gebrüder Gerson hierselbst bestehende Handlung das Prädikat als Hof-Lieferanten zu verleihen.

Dem L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg ist unter dem 15. Juli 1843 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der Graf und die Gräfin von Stargard (Ihre Könibl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz) sind, von Magdeburg kommend, nach Neu-Strelitz hier durchgereist.

Angekommen: Der Fürst Wladimir Galitzin, von Dresden. Se. Excellenz der Königl. Sächsische General-Lieutenant von Schreibershofen, von Stralsund. — Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Freiherr von Müffling, nach Halle.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1sten Klasse 88ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 5000 Rtlr. auf Nr. 30,203; 2 Gewinne zu 1000 Rtlr. fielen auf Nr. 19,628 und 79,245; 2 Gewinne zu 500 Rtlr. auf Nr. 594 und 42,358; 4 Gewinne zu 200 Rtlr. auf Nr. 53,088. 59,000. 75,801 und 80,373; und 2 Gewinne zu 100 Rtlr. auf Nr. 17,080 und 47,338.

Der in Frankfurt a. M. bestehende Verein zur Unterstützung der in der Schlacht von Belle-Alliance invalide gewordenen Krieger hat zur Erinnerung an den für Deutschland so erfolgreichen Tag in diesem Jahre eine Summe von Zweihundertachtzig Thalern zur gleichmäßigen Vertheilung an nachbenannte Invaliden des preußischen Heeres bestimmt, nämlich: Martin Woiderra in Tarowken bei Hohenstein, Gottfried Gabbert in Konselitz bei Pyritz, Johann Martin Brederloh in Pyritz, Gottlieb Krumpf in Bartow, Demminer Kreises, Friedrich Schewe zu Friedrichsthal bei Pyritz, Gottlieb Lauke in Rampitz, Karl Pahl in Pyritz, Friedrich Hennig in Beyersdorf, Ernst Hiller in Bahrenbusch, Johann Schulz in Breslau, Gottfried Troschke in Brenkenhofsfließ bei Landsberg a. W., Gustav Franke in Potsdam, August Sattler in Köln und Wachtmeister Schmidt in Kriblowitz, welche den genannten Leuten von der unterzeichneten Abtheilung durch die betreffenden Behörden überwiesen worden sind.

Berlin, 21. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die bei der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden angestellten Ober-Buchhalter Jacubowsky und Geheimen expedirenden Secretair und Kalkulator Hehlen zu Rechnungs-Räthen zu ernennen.

Das 24ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2363. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 30, Mai d. J. für die Allensteiner Kreis-Korpotion als Unternehmerin von Meliorations-Anlagen, so wie des Statuts der letzteren; vom 15ten ejusd. m.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 15ten Kavalerie-Brigade, von Wolff, von Fürstenwalde. — Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Westphalen, Freiherr von Vincke, nach Münster.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1sten Klasse 88ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 500 Rtlr. auf Nr. 51,385 und 3 Gewinne zu 100 Rtlr. fielen auf Nr. 25,033. 25,169 und 37,449.

(Militair-Wochenblatt.) v. Arnauld de la Perière, General-Major und Kommandeur der 12ten Inf.-Brigade, zum Commandant von Cosel ernannt. v. Lyncker II., v. Reinhardt, Sec.-Lts., vom 22., v. Kalkreuth, Sec.-Lieut. vom 10ten, Prescher, Seconde-Lieutenant vom 21sten Inf.-Regiment, als Lehrer bei demselben, sämmtlich noch auf 1 Jahr. v. Hertell, Sec.-Lieut., vom 4ten Hnf.Regt., ausgeschieden. v. Koebke, Major vom 12. Inf.-Regt., als Oberst-Lieut., mit der Regts.-Unif., mit den vorschriftsmäßigen Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension.

Das heute ausgegebene Justiz-Ministerial-Blatt enthält folgendes Reglement vom 1. Juli 1843 für das Verfahren bei dem Königlichen Ober-Censurgericht:

„Die Verordnung über die Organisation der Censur-Behörden vom 23. Februar d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 31) schreibt im § 14 vor: daß die näheren Bestimmungen wegen des Verfahrens vor dem Ober-Censurgericht einem besonderen Reglement vorbehalten bleiben, welches der Justizminister, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, zu erlassen habe. In Folge dieser Allerhöchsten Vorschrift erhält das Königliche Ober-Censurgericht über das von demselben zu befolgende Verfahren die nachstehenden Anweisungen:

§ 1. Das Ober-Censurgericht hat in den seiner Amts-Wirksamkeit zugewiesenen Angelegenheiten nie von Amts wegen, sondern nur auf den Antrag einer betheiligten Privat-Partei oder des Staats-Anwalts einzuschreiten.

§ 2. Jedem Erkenntnisse des Ober-Censurgerichts muß ein schriftliches Verfahren vorausgehen, in welchem 1) über die Anträge der betheiligten Privat-Partei der Staats-Anwalt, oder 2) über die Anträge des Letzteren die dabei betheiligte Privat-Partei zu hören ist.

§ 3. Das Verfahren ist in der Regel auf eine Schrift und eine Gegenschrift zu beschränken. Außer dem Falle des § 11 ist jedoch das Ober-Censurgericht befugt, nach Umständen einen nochmaligen Schriftwechsel zu gestatten.

§ 4, Jede Erklärung, zu welcher der Staats-Anwalt oder die Privat-Partei von dem Ober-Censurgericht aufgefordert wird, muß binnen einer angemessenen präklusivischen Frist abgegeben werden, welche das Ober-Censurgericht in der Verfügung ausdrücklich zu bestimmen hat.

Eine Verlängerung dieser Frist findet nur in Fällen unbedingter Nothwendigkeit statt.

§ 5. Die Thatsachen, auf welche in der Gegenausführung nicht geantwortet wird, sind für zugestanden, nicht angefochtene Urkunden und Schriften für anerkannt, nicht angebrachte Einwendungen für ausgeschlossen zu erachten.

§ 6. Die Entscheidungen des Ober-Censur-Gerichts erfolgen auf den schriftlichen Vortrag zweier Referenten.

§ 7. Im Eingange der Entscheidungen sind die beim Beschluß anwesenden Mitglieder stets namentlich anzuführen. Die Akten-Exemplare der Entscheidungen sind vom Präsidenten und den anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen. Die Ausfertigungen, welche dem Staats-Anwalt und der Privat-Partei zu ertheilen sind, werden nur vom Präsidenten unterschrieben.

§ 8. Die Insinuation der Verfügungen und Erkenntnisse des Ober-Censurgerichts erfolgt in Berlin durch den bei demselben angestellten Boten, in den Provinzen und im Auslande entweder durch die Post oder durch Requisition der betreffenden Gerichtsbehörde.

§ 9. Den Beschwerden der Verfasser, Redakteure oder Verleger von Schriften über die Seitens der Censoren oder der Ober-Präsidenten erfolgte Versagung der Druck-Erlaubniß — § 11 zu 1 der Verordnung vom 23. Februar 1843 — muß das Censurstück mit dem Original-Vermerk des Censors über das versagte Imprimatur und, wenn die Sache bereits in erster Instanz von dem Ober-Präsidenten entschieden ist, auch diese erste Entscheidung im Original beigefügt sein.

§ 10. Der Antrag des Staats-Anwalts auf ein vom Ober-Censurgericht zu erlassendes Debits-Verbot — § 11 Nr. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843 — ist durch Beifügung der betreffenden Schrift und durch Angabe der Gründe, aus welchen er dieselbe als gefährlich für das gemeine Wohl erachtet, zu begründen.

§ 11. Erachtet das Ober-Censurgericht den Antrag für nicht gerechtfertigt, so hat es den darüber gefaßten Beschluß dem Staats-Anwalt schriftlich zu eröffnen.

§ 12. Hält das Ober-Censurgericht dagegen den Antrag für gerechtfertigt, so hat dasselbe die von dem Staats-Anwalt eingereichte Klage, und zwar, wenn die Schrift im Inlande oder in einem deutschen Bundesstaat erschienen ist, dem Verleger, sonst aber einem dem ausländischen Verleger von Amts wegen zu bestellenden Mandatar zur Gegenausführung mitzutheilen.

§ 13. Die Gesuche, in welchem die Ertheilung der Debits-Erlaubniß nach § 11 zu 3 der Verordnung vom 23. Februar 1843 beantragt wird, sind mit den Schriften selbst dem Staats-Anwalt mitzutheilen, um seine Erklärung abzugeben. Nach deren Eingang ist der Beschluß über das Gesuch zu fassen.

§. 14. Wird die Wiederentziehung einer solchen Debits-Erlaubniß, wie in der Regel nur bei Zeitschriften vorkommen kann, vom Staats-Anwalt beantragt, so ist vor der Entscheidung derjenige zu hören, auf dessen Gesuch die Debits-Erlaubniß früher ertheilt worden war.

§ 15. Der Antrag des Staats-Anwalts auf Entscheidung über den Verlust des Privilegiums oder der Konzession zu einer Zeitung oder anderen Zeitschrift, oder über die Zurücknahme der dem Redakteur einer privilegirten Zeitung ertheilten Bestätigung, oder über die Entfernung des Redakteurs einer konzessionirten Zeitung oder Zeitschrift — § 11 zu 4 der Verordnung vom 23. Februar 1843 — muß durch eine vollständige Klageschrift begründet werden.

§ 16. Hält das Ober-Censurgericht nach stattgefundenem schriftlichen Verfahren (§ 2) eine Beweis-Aufnahme für erforderlich, so ist solche durch die gewöhnlichen Gerichte nach Vorschrift der für den Bereich derselben geltenden Prozeßgesetze zu veranlassen.

§ 17. Nach dem Abschluß der Sache wird sowohl dem Verklagten, als dem Staats-Anwalt eine kurze präklusivische Frist zur Einreichung etwaniger Rechts-Ausführungen gewährt.

§ 18. Auf den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei — §§ 5 und und 11 zu 5 der Verordnung vom 23. Februar 1843 — kann nur auf den Grund einer förmlichen Untersuchung erkannt werden.

§ 19. Die Eröffnung der Untersuchung gegen den Angeschuldigten hat der Staats-Anwalt bei dem Ober-Censur-Gericht zu beantragen.

§ 20. Findet das Ober-Censur-Gericht den Antrag begründet, so veranlaßt es die Führung der Untersuchung durch das in Untersuchungen gegen den Angeschuldigten überhaupt kompetente Gericht und entscheidet nach Eingang der Akten und nach erforderter Erklärung des Staats-Anwalts.

§ 21. Soll das Verbot des Debits sämmtlicher Verlags- und Kommissions-Artikel einer ausländischen Buchhandlung — § 11 zu 6 der Verordnung vom 23. Februar 1843 — beantragt werden, so muß der Staats-Anwalt nachweisen, daß die gesetzlich vorgeschriebene Verwarnung erfolgt sei, so wie, daß die betheiligte Buchhandlung vor und nach der Verwarnung verwerfliche Schriften im Inlande verbreitet habe.

§ 22. Die Verfügungen unb Entscheidungen des Ober-Censur-Gerichts erfolgen stets stempel- und kostenfrei. Eben so sollen in den Fällen der §§ 15 bis 20 von den requirirten Gerichten für die bei ihnen aufgenommenen Verhandlungen weder Stempel noch Gebühren, vielmehr nur Kopialien und andere baare Auslagen gefordert werden. Zur Erstattung der letzteren hat das Ober-Censur-Gericht den Angeklagten, falls derselbe in der Hauptsache schuldig befunden wird, zugleich zu verurtheilen.

§ 23. Sollten sich im Laufe der Zeit Ergänzungen oder Abänderungen des gegenwärtigen Reglements als wünschenswerth oder nothwendig ergeben, so hat das Ober-Censur-Gericht solche zu beantragen.

Berlin, den 1. Juli 1843.

Der Justiz-Minister Mühler.

Das vorstehende R,glement wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichts-Behörden gebracht.

Berlin, den 5. Juli 1843.

Der Justiz-Minister Mühler."

Nach einer Anzeige in dem heute erschienenen Justiz-Ministerial-Blatte wird während der Abwesenheit Sr. Excellenz des Justiz-Ministers Mühler der Wirkliche Geheime Ober-Justiz-Rath und Direktor Herr Ruppenthal die obere Leitung der Geschäfte im Justiz-Ministerium übernehmen und die Verfügungen zeichnen.

† **Berlin**, 19. Juli. Die Berathungen der Immediat-Kommission über die Landtags-Angelegenheiten von Westphalen, Pommern und Posen sind nunmehr beendigt, und die betreffenden Ober-Präsidenten nach ihren Provinzen bereits zurückgereist. Es steht zu erwarten, daß nun auch der Landtagsabschied binnen Kurzem erfolgen wird. Wie die Regierung sich stets bereit gezeigt hat, den Wünschen und Anträgen der Stände so viel als möglich Gehör zu geben, so darf man annehmen, daß auch die diesjährigen Petitionen die Genehmigung des Gouvernements erhalten werden, so weit nicht etwa höhere Verwaltungs-Rücksichten einzelnen derselben entgegen stehen. — Es wird von nun ab übrigens ein kleiner Stillstand in der Wirksamkeit des Staats-Ministeriums eintreten, indem die Ferienzeit beginnt, welche von den meisten Staatsministern entweder zu Geschäfts- oder zu Badereisen benutzt wird, um sich von den Mühen der Arbeit zu erholen, und zu den neuen Anstrengungen, die ihnen bevorstehen, frische Kräfte zu sammeln. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Bülow, ist bereits nach Schlangenbad, der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Eichhorn, nach Ischl, der Minister des Kgl. Hauses, Gen.-Lieutenant v. Thile nach Teplitz, und der Prinz von Preußen, ebenfalls Mitglied des Staatsministeriums, nach Weimar abgereist. Der Finanzminister v. Bodelschwingh hat eine Geschäftsreise nach dem Großherzogthum Posen angetreten; binnen Kurzem wird auch der Justizminister Mühler Berlin verlassen und auf einige Wochen Karlsbad besuchen. Dem Vernehmen nach wird der Justizminister v. Savigny ebenfalls noch eine Badereise unternehmen. Sie können leicht denken, daß unter diesen Umständen auch für die innere Politik und namentlich für den Betrieb der wichtigeren Staats-Angelegenheiten eine Zeit der Ruhe eintreten wird. Desto gespannter dürfen wir dem Herbst und Winter entgegen sehen, da viele wichtige legislative Gegenstände sich in den letzten Stadien der Berathung befinden, und von den ständischen Angelegenheiten ebenfalls mehrere geeignet sind, unser ganzes Interesse in Anspruch zu nehmen. Dahin gehört besonders das neue Strafrecht, das nach den vielfachen Erinnerungen der Landtage, und namentlich nach den er-

heblichen Monitis der Rheinprovinz einer bedeutenden Reform unterliegen wird; ferner die von mehreren Seiten beantragte neue Straf-Prozeßordnung, mit deren Redaktion der Justizminister v. Savigny beschäftigt ist, desgleichen die Anträge des Preuß. Provinzial-Landtags auf Abschaffung des eximirten Gerichtsstandes, auf Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Prozeßverfahren und auf Umformung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, alles Gegenstände, die zu den wichtigsten Fragen der Gegenwart gehören. Diese zur lebendigen Anschauung zu bringen, und so das rastlose Streben der Zeit nach ewigem Fortschritt mit kräftiger Hand zu fördern, scheint uns auch die Hauptaufgabe der Provinzial-Landstände zu sein. Je mehr sie sich dieses Zweckes bewußt werden, desto mehr wird ihre Wirksamkeit an Einfluß gewinnen.

† **Berlin**, 20. Juli. In den höheren Beamtenkreisen wird hier die Schrift des Fürstenthumsgerichts-Direktors Koch zu Neisse „über die Preußische Rechts-Verfassung und wie sie zu reformiren" vielfach besprochen. Der erfahrne und scharfsichtige Praktiker ist darin nirgends zu verkennen. Seine Angriffe treffen das Uebel fast üllerall am wunden Fleck. Doch sind seine tadelnden Bemerkungen weniger gegen die Maaßregeln und Anordnungen der Regierung, als gegen die Art ihrer Ausführung gerichtet, und hier ist freilich schwer, oder doch wenigstens nur sehr allmählig zu heilen. So viel wird jeder Unbefangene anerkennen müssen, daß die Justiz-Verwaltung in den letzten zehn Jahren, namentlich durch das energische Eingreifen des Justiz-Ministers Mühler einen wesentlichen Umschwung zum Bessern erfahren hat. Wenn noch manche alte Vorurtheile und Uebelstände kleben geblieben sind, so liegt dies in der Natur der Sache. Die gegenwärtige Besetzung der Richterstellen und Advokaturen, der wissenschaftliche Geist und literarische Eifer, der sich fast allgemein der gegenwärtigen juristischen Generation bemächtigt hat, bürgt uns dafür, daß wir einem durchweg geregelten Zustande der Gerichts-Verwaltung entgegenschreiten, und daß wir selbst schon für die Zukunft die besten Früchte zu erwarten haben.

* **Berlin**, 21. Juli. Die gestern Nachmittag hier eingegangene traurige Nachricht über das zu Bromberg am 19ten d. Mts. so plötzlich erfolgte Ableben des Prinzen August erregt hier große Betrübniß. Die Leiche des verewigten Prinzen erwartet man erst künftige Woche in der hiesigen Residenz, wo solche alsdann vermuthlich in der königl. Gruft der Hofdomkirche mit großen Feierlichkeiten beigesetzt werden wird. — Gestern feierte hier Madame Pauline Garcia-Viardot in italienischen Scenen aus der Oper „Il barbiere di Sevilla und Othello" den glänzendsten Triumph, indem sie sich darin nicht nur als vollendete Gesangskünstlerin, sondern auch als vortreffliche Schauspielerin zeigte. Bewährte Sachkenner sind der Meinung, daß die Garcia in Bezug ihres Gesanges von der Malibran schwerlich übertroffen werden möchte. Morgen sollte die hohe Künstlerin in einem Hofkonzerte mitwirken, das aber wegen des beklagenswerthen Todesfalls des Prinzen August bereits abbestellt worden ist. — Unser Correspondenz-Artikel in Nr. 162 d. Zeitung, betreffend Lißts berühmten ungarischen Sturmmarsch und den auf Befehl Sr. Majestät des Königs in Partitur erschienenen ungarischen Marsch von Radoosky, hat in Nr. 164 von Seiten der Musikalien-Händler Bote und Bock eine Erwiderung gefunden. Die Wahrheit unsres Referats ist aber in dieser Hinsicht bis zur unumstößlichen Evidenz erwiesen, weshalb wir aus Achtung für die verehrten Leser uns erlauben, das darauf bezügliche Aktenstück mitzutheilen. Dasselbe lautet: „Da die Denuncianten Bote und Bock nicht in Stande gewesen sind, darüber Bescheinigung beizubringen, daß der in der Sammlung von Märschen für türkische Musik zum bestimmten Gebrauch der kgl. preuß. Armee sub Nr. Nr. 120 enthaltene Ungarische Marsch von Radoosky von der A. M. Schlesingerschen Buch- und Musikalien-Handlung später gedruckt und ausgegeben worden, als dies ihrerseits mit dem in ihrem Verlag erschienenen Marsch von Joseph Gungl der Fall gewesen, so kann der erstgedachte Marsch als ein Nachdruck des letztern vom 11. Juni 1837 nicht angesehen werden. — Eben so wenig ist dies der Fall in Betreff des in der Schlesingerschen Musikalien-Handlung erschienenen Ungarischen Sturmmarsches nach dem Arrangements von Franz Lißt, da nach dem deshalb eingeforderten Sachverständigen-Gutachten in der quaest. Lißt'schen Composition sich zwar Anklänge von der in dem andern Marsche enthaltenen Melodie vorfinden, dieselbe jedoch in ihrer Art so eigenthümlich und großartig ausgeführt ist, daß sie als ein selbstständiges Werk betrachtet werden muß. Die Herausgabe des ungarischen Marsches von Radoosky als Nr. 120 der Armee-Märsche geschah auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs vom 15. August 1841 und ist es allgemein bekannt, daß nur Se. Majestät der König die Aufnahme eines Marsches in die Sammlung der Märsche zum bestimmten Gebrauch der königl. preuß. Armee anbefehlen kann. Die Grundmelodie des ungarischen Sturmmarsches gehört dem Volke an, das ist anerkannt: man frage nur in Ungarn nach. Musikverständige haben solches hier schriftlich bezeugt."

△ **Berlin**, 21. Juli. Wir beneiden England weder um seinen Reichthum, noch um seine Verfassung, am allerwenigsten um seinen Glauben, aber um Eines beneiden wir es, das den innerlich morschen Inselstaat bisher durch alle seine socialen Stürme getragen hat, um seine Achtung vor dem Gesetze. Das haben wir Deutschen noch unsern alten Stammgenossen abzulernen. Wir mögen in gesetzlicher Weise gegen Zustände, die uns nicht behagen, ankämpfen, wir mögen die Mängel bestehender Gesetze aufdecken, und auf ihre Beseitigung dringen: aber, so lange das Gesetz rechtlich besteht, sollen wir es gewissenhaft befolgen, weil das Gesetz die Seele des Staatsorganismus ist. Zu dieser Betrachtung werden wir veranlaßt, durch eine auffällige Erscheinung in unserer jüngsten Tagespresse. Am 12. Juli brachte die Kölnische Zeitung die neueste Censur-Verordnung, in deren erstem Paragraphen bestimmt ist, daß Nachrichten über den Gang der Verhandlungen der preußischen Stände-Versammlungen während der Dauer der letztern von den öffentlichen Blättern nur in Uebereinstimmung mit den Landtags-Berichten veröffentlicht werden dürfen — und schon am 15. Juli, also nur nach drei Tagen, berichtete die Kölnische Zeitung in einer Privatmittheilung über den Beschluß der Stände-Versammlung hinsichtlich der Judenfrage und gab genau das Zahlenverhältniß der Vota an. Und eben diese Privatmittheilung hat ungehindert Aufnahme gefunden in allen preußischen Zeitungen, selbst die Allgemeine Preußische Zeitung nicht ausgenommen. Wie man auch über die betreffende gesetzliche Bestimmung urtheilen mag, so kann es sicherlich nicht gebilligt werden, daß nicht blos die Zeitungs-Redaktionen, sondern auch die Censoren dem Gesetze so wenig die ihm schuldige Berücksichtigung widmen. Ganz dasselbe gilt von der Dankadresse der Düsseldorfer Judengemeinde an den Landtag, welche die Düsseldorfer Zeitung veröffentlichte, und nach ihr alle übrigen Zeitungen (die Allg. Preußische hat nur kurz darüber referirt). Für die Freiheit der Presse kann aus solcher Ueberschreitung des Gesetzes ein Vortheil schwerlich erwachsen. Denn wenn die Censoren heute eine gesetzliche Bestimmung, welche die Presse beschränkt, nach Belieben unbeachtet lassen, dann können sie dasselbe morgen mit einer Bestimmung thun, die uns freie Bewegung gestattet, und unsere Klage gegen den Censor in diesem Falle verliert an moralischem Gewichte, wenn wir seine Connivenz in jenem Falle uns zu Nutze gemacht haben. Auch in der Presse wollen wir keinen Vortheil erringen, der uns nicht auf gesetzlichem Wege zukommt.

Wie man nun als bestimmt erfährt, sind bereits Vorkehrungen zur festlichen Begehung des 11. August, als Erinnerungstages der tausendjährigen Selbstständigkeit Deutschlands, getroffen worden. Um den Festlichkeiten eine höhere Weihe zu geben, hat Se. Maj. der König angeordnet, daß in den hiesigen Kirchen ein feierlicher Dienst an diesem allgemeinen Deutschen Freudentage stattfinden solle. Wie sich vermuthen läßt, wird in den Kirchen des ganzen Preußischen Staates das nationale Fest in gleicher Weise gefeiert werden. Daß die anderen Deutschen Staaten dem schönen Beispiele Preußens folgen, darf wohl nicht bezweifelt werden, denn welcher Deutsche Staat würde sich, dem Gesammtvaterland gegenüber, der Lauheit in Bezug auf vaterländische Gesinnung zeihen lassen wollen? Zur Verherrlichung des seltenen Nationalfestes hat Se. Maj. der König dem großen Meister Cornelius den Auftrag gegeben, die Zeichnung für eine zu prägende Denkmünze zu entwerfen. Es sind hier noch keine Nachrichten darüber eingelaufen, wie das Fest in den andern Deutschen Städten und Orten gefeiert werden wird. Es dürfte daher sehr wünschenswerth sein, daß die Deutschen Blätter darüber Auskunft ertheilten, damit durch Einheit in der Art und Weise der Feier das Fest noch gehoben würde und sich um so mehr zu einem allgemeinen Deutschen National-Feste gestalte. In unserer Hauptstadt haben sich namentlich Männer, die sich durch ihre Bestrebungen für Deutsche Geschichte u. deutsche Sprache Ruhm im Vaterlande erworben haben, als Anreger des Festes neuerdings verdient gemacht. Möge ihre edle Begeisterung und ihr rühmlicher Eifer bei den geistesverwandten Männern im Deutschen Vaterlande Nachahmung finden! Vor Allem darf nicht übersehen werden, daß das Fest in den Schulen würdig gefeiert werde, damit die heranwachsende Jugend zu inniger Vaterlandsliebe immer mehr entflammt werde. (Magdeb. Z.)

Potsdam, 19. Juli. Die fromme Gedächtnißfeier Ihrer Majestät der verewigten Königin Louise beging heute in der Frühstunde durch Gesang, Gebet und Betrachtungen in der Hof- und Garnisonkirche hierselbst ein zahlreich versammeltes Publikum. Nach geendigter Predigt, die der Prediger Grisson hielt, erfolgte die von ihm verrichtete Trauung nachstehender sechs unbemittelten, tugendhaften Brautpaare: 1) Johann Andreas Müller, Feldwebel im ersten Garderegiment zu Fuß, mit Jungfrau Christine Wilhelmine Dietz; 2) Johann Eduard Strack, Unteroffizier im ersten Garderegiment zu Fuß, mit Jungfrau Ulrike Wilhelmine Lehmann; 3) Daniel Adolph Braemer, Capitaind'armes in der Garde-Artilleriebrigade zu Berlin, mit Jungfrau Juliane Emilie Schwickhauß; 4) Johann Nikolaus Schulz, Schneidergeselle, jetzt Bediente, mit Jungfrau Friederike Sophie Dorethea Ebeling; 5) Christian Sobietzky, ehemaliger Gardegrenadier, jetzt Bediente, mit Jungfrau Charlotte Wilhelmine Abel; 6) Heinrich Wilhelm Ferdinand Bauer, Webergeselle, mit Jungfrau Wilhelmine Henriette Louise Freygang. Ein jedes dieser Brautpaare erhielt auf den Grund beigebrachter vorzüglicher Zeugnisse, über vieljährige treue Dienstzeit, aus dem Fond der Louisenstiftung ein Ausstattungskapital von Einhundert Thalern; und so lebt das Andenken der verklärten Königin Louise in stillen Segnungen unter uns für immer fort. (A. P. Z.)

Merseburg, im Juli. Am 1., 2., 3. und 4. Juli wurde in unserer Stadt das 300jährige Jubelfest der Einführung der Reformation gefeiert.

Düsseldorf, 17. Juli. Der Plan zum Aufbau des hiesigen Schlosses und Ständehauses ist von Sr. Majestät genehmigt worden; nach einer Allerhöchsten Proposition sollen die Kosten in drei gleiche Theile getheilt werden. Se. Majestät wollen selbst ein Drittel der Summe bewilligeu, das andere dagegen soll die Landeskasse mit Genehmigung der Landstände und das letzte Drittel die Stadt Düsseldorf allein tragen. Von der Bewilligung der Stände wird es nun abhängen, ob der Landtag ferner in Düsseldorf bleibt oder nicht. (D. Z.)

Köln, 17. Juli. Der hiesigen Armenverwaltung ist heute folgendes Schreiben zugegangen: „Die Stimme der Gerechtigkeit, die sich auf dem hohen rheinischen Landtage für uns erhoben, erfüllt unser Herz mit Freude, bringt Thränen uns ins Auge. Dem Lenker der Herzen haben wir vor Allem unsere heißen Dankgebete zu entsenden und um den ersten Regungen unserer Gefühle einstweilen, einen, wenn auch schwachen Ausdruck zu geben, erlauben wir uns ergebenst, Einer wohllöblichen Armenverwaltung beikommende, unter den hier wohnenden Israeliten durch freiwillige Beiträge gesammelte Achthundert Thaler mit der Bitte zu übermachen, daraus 3000 Stück Brote anzukaufen und diese, den Rest-Betrag von Thlr. 400 aber baar unter die Armen der hiesigen Stadt nach eigenem Ermessen gütigst vertheilen zu wollen." Köln, den 16. Juli 1843. Im Auftrage der hiesigen israel. Einwohner. Der Vorstand.

(Köln. Ztg.)

Köln, 18. Juli. Baierns hochsinniger König hat bei dem Bundestage die Bildung eines Kölner Dombauvereins der Mitglieder des deutschen Bundes beantragt und sich auf die Dauer seines Lebens zu einem Jahresbeitrage von 10,000 Gulden aus seiner Kabinetskasse verpflichtet. Der Vorschlag ist von Sr. Majestät unserem Könige mit der größten Freude entgegengenommen worden, und steht fest zu erwarten, daß sich die hohe, wahrhaft königliche Idee auch bald verwirklichen werde, so daß dieser hohe Dombauverein schon mit dem künftigen Jahre wirksam in's Leben tritt, um dem deutschen Volke durch die That zu beweisen, daß der Kölner Dom die wahre Arche der Eintracht des deutschen Völkerbundes sein soll. (D.-P.-A.-Z.)

Der russische Fürst Peter Dolgorucki, von welchem in der letzten Zeit mehrfach die Rede gewesen, hielt sich längere Zeit in Paris auf. Die russische Regierung sieht es aber bekanntlich nicht gern, daß ihre Unterthanen über die Gränzen gehen, weil sie revolutionäre Einflüsse auf die Gemüther besorgt; deshalb hat sie auch das Reisen, wie überhaupt jede Berührung mit dem übrigen Europa, möglichst erschwert. Schon der Reisepaß allein kostet ein kleines Vermögen, und jeder Russe ist im Lande festgebannt, der nicht über Reichthümer verfügt. Indessen der Drang, „hinauszugehen", wie sie es dort zu Lande nennen, ist einmal rege, und hermetischer Abschluß erscheint auch nicht thunlich. Auch Peter Dolgorucki wollte die Welt sehen und als ein literarisch gebildeter Mann frei seiner Muße leben. In Paris schrieb er „Bemerkungen über die angesehensten Familien Rußlands", die ein ziemliches Stück Geschichte enthalten, wovon man aber in den Lehrbüchern nichts liest. Als er auf der Rückreise in Kronstadt landete, wurde er von der Polizei des Hrn. v. Benckendorff in Empfang genommen und eingesperrt. Neuere Nachrichten melden nun, er sei auf seine Weigerung, in kaiserl. Dienste zu treten, nach Wjätka in Ostrußland verbannt worden. Dorthin wurde seiner Zeit auch der bekannte Krukowiecki geschickt. In Rußland gilt nur der Wille der Macht, die an keine Vorschriften gebunden ist. Sie drückt, ohne Anstand zu nehmen, bei Seite, was ihr gefährlich scheint. Und gefährlich ist jenes Buch, vom Standpunkte der russischen Staatsgewalt aus betrachtet. Der Czaar nämlich ist jetzt absoluter Selbstherrscher; aber er war es nicht von jeher. Bis zum Jahre 1701 lautete der Eingang zu den Ukasen: Welcki Gôspodar akazal y bojari prigo vorili, d. h.: der Großherr hat befohlen, und die Bojaren haben eingewilligt. Heut zu Tage darf in Rußland in keinem Buche erwähnt werden, daß es je eine solche Formel gegeben. Peter Dolgorucki wagte, daran zu erinnern, und das ist der Grund seiner Verhaftung und Verbannung.

(Köln. Ztg.)

Vom Rhein, 16. Juli. So eben erfahre ich mit Bestimmtheit, daß der nächste Zollkongreß, über den

in den öffentlichen Blättern so viele Vermuthungen geäußert wurden, im September d. J. zu Berlin stattfinden wird. Bis dahin ruhen die Unterhandlungen mit den auswärtigen Staaten ganz. Die von ihnen gemachten Anträge sind den Regierungen der einzelnen Vereinsstaaten zur Begutachtung und Schlußfassung bezüglich der Instruktionen, die sie ihren Abgeordneten bei der Conferenz zu ertheilen haben, mitgetheilt worden. Was die Fragen über die einheimische Industrie anlangt, welche bei der Konferenz verhandelt werden sollen, so wird man die Zwischenzeit dazu benutzen, die Verhältnisse derjenigen Gewerbszweige zu ermitteln, welche eine Zoll-Erhöhung für sich in Anspruch nehmen. Die Reise des Herrn v. Rönne nach Süddeutschland ist zum Theil wenigstens diesem Zwecke gewidmet. (Kölner Z.)

Deutschland.

Weimar, 19. Juli. Wie überall, so erheischte auch hier die durch die Theuerung hervorgerufene Noth eine außerordentliche Hülfe und Unterstützung der Armen. Mit Hülfe Großherzoglicher Kammer und Herzuziehung der Getreide-Vorräthe der Rentämter hat der Stadtrath 20,000 Pfd. Brod backen lassen, welches den Bedürftigen zu 8 Pf. pro Pfd. verabreicht wird. Eine rühmliche Erwähnung verdienen die hiesigen Bäcker, welche dieses Brod gratis gebacken und sogar die von dem Korn gewonnenen Kleien bezahlt haben. Gleiche Unterstützungen sind Eisenach und seiner Gegend geworden. (A. P. Z.)

Die neulich mitgetheilte Nachricht von einer Protestation des französischen Gesandten in Stuttgart gegen die Darstellung einer kirchlichen Procession in einem Theaterstücke beruht auf einem Mißverständnisse. Es scheint, daß dieses Gerücht eine zufällige Privatäußerung über das Unpassende solchen Vorkommens zu einem amtlichen Antrag erweiterte. (D. A. Z.)

Marburg, 17. Juli. Vorgestern ist das in der Untersuchungssache wegen der mit dem Frankfurter Attentat vom Jahre 1833 zusammenhängenden hochverrätherischen Unternehmungen ertheilte Erkenntniß des hiesigen Obergerichts den 4 Mitangeklagten, Dr. Scheffer, Professor Jordan, Universitätszeichnenlehrer Dr. Hoch und Hutmacher Kolbe, verkündigt worden. Dr. Scheffer wurde wegen versuchten Hochverraths zu zehnjähriger Festungsstrafe und Entsetzung von dem Bürgermeister-Amt der Stadt Kirchhain verurtheilt; Professor Jordan wegen Beihülfe durch Nichtverhinderung hochverrätherischer Unternehmungen zu fünf Jahre Festungsstrafe und Dienstentsetzung (vergl. die vorgestr. Bresl. Z.), während er des versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer Verschwörung zwar für verdächtig erklärt, aber wegen ungenügenden Ueberführungsbeweises in dieser Hinsicht von der Instanz entbunden worden ist; Hoch und Kolbe sind gleichfalls wegen Beihülfe durch Nichtverhinderung verurtheilt worden, und zwar bei geringerem Grad der Strafbarkeit, zu zweijähriger Festungsstrafe, Ersterer zugleich neben Entsetzung von seiner Stelle. Die drei letzten Angeklagten sollen die Appellation angezeigt haben. Hinsichtlich der übrigen elf Mitangeklagten, gegen welche zum Theil die Hauptuntersuchung nicht erkannt war, ist das Erkenntniß noch nicht publizirt, da dieses von andern Gerichten geschehen muß. — Dieses Erkenntniß mit den Entscheidungsgründen ist gegen 70 Bogen stark, was bei dem außerordentlich großen Aktenstoff und der genauen Erwägung alles Desjenigen, was in dieser so wichtigen Sache von Erheblichkeit war, leicht erklärlich ist; es soll von dem Gericht alsbald durch den Druck der Publizität übergeben, und sollen dadurch sehr bemerkenswerthe, dem Publikum unbekannte Aufschlüsse über die Schuld der Angeklagten, namentlich Jordans, geliefert werden. Nach der im Allgemeinen noch gültigen Hessischen Verordnung vom 14. Februar 1795 wird der bloße Versuch des Hochverraths mit der Todesstrafe und die Beihülfe durch Nichtverhinderung mit lebenslänglicher Eisenstrafe belegt; dadurch indessen, daß nach einem in der neueren Zeit bei dem Ober-Appellationsgericht ausgebildeten Gerichtsgebrauch im Falle eines versuchten Hochverraths unter Umständen auch bloße Freiheitsstrafe von arbiträrer Dauer stattfindet, erklärt es sich, daß consequenterweise auch bei Beihülfe durch Nichtverhinderung die lebenslängliche Gefängnißstrafe einer Modifikation unterlag. (F. J.)

Frankreich.

Paris, 17. Juli. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wird das Ausgabebudget debattirt. Die HH. Dubouchage und de Boissy halten lange Reden dagegen, der Letztere so heftig, daß er mehrmals zur Ordnung gerufen werden mußte. Bei Abgang der Post dauert die Debatte noch fort.

Hier angekommene Briefe aus St. Petersburg sprechen von Vorgängen am russischen Hofe, die so bedeutsam sind, daß sie näherer Bestätigung verdienen. Nach ihnen hätte Kaiser Nikolaus plötzlich alle Personen, die bei der Katastrophe seines Vaters, des Kaisers Paul, betheiligt waren, aus seiner Nähe und vom Hofe entfernt. Selbst ihre Verwandten, Söhne, Neffen u. s. w. hätte dieses Interdikt getroffen. Kaiser Alexander hatte nach seiner Thronbesteigung das Geschehene zu vergessen geschienen und die Schuldigen in seiner Nähe behalten, allein einige Jahre darauf wurden sie alle von ihm verbannt. Erst in der Bedrängniß des Jahres 1812 sah man die Suboff, Tatschwil, Pahlen, Orloff wieder im Generalstabe des Kaisers erscheinen. Ein neuerlich in Paris erschienenes Werk soll nun diese Angelegenheit auch unter Kaiser Nikolaus, wo sie ganz vergessen zu sein schien, wieder aufgeregt haben. Graf Pahlen wäre in Folge davon von der Gesandtschaft in Paris abberufen worden, und würde jetzt von St. Petersburg auf Reisen in das Ausland geschickt; er gehe vorläufig nach Karlsbad; Andere seien auf ihre Güter verbannt worden. Kaiser Nikolaus wolle von nun an den Todestag des Kaisers Paul jährlich durch einen großen Trauergottesdienst feiern lassen. (L. Z.)

Spanien.

Madrid, 9. Juli. Die Vorhut des Generals Aspiroz ist in Segovia eingerückt, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen. Diesen Morgen hieß es, Cortinez stehe bereits im Escurial. Die Verwaltungsbehörde dieser königl. Residenz ist in Madrid eingetroffen. Die Wachen im Palast und an allen Thoren der Hauptstadt sind verdoppelt worden. Sofort werden Truppen-Abtheilungen Madrid verlassen, um in der Richtung von Guadarrama vorzugehen. Es heißt, Madrid solle in Belagerungsstand erklärt werden. Das „Eco del Comercio" hat seine Veröffentlichungen ganz eingestellt.

(Telegraphische Depeschen.) I. **Perpignan, 13. Juli. Am 9ten sind Serrano, Cortinez und ihre Generalstabe in Lerida eingerückt. In der Nacht vom 7ten auf den 8ten hat der Regent Albacete und Chinchilla verlassen, sich nach Balazote, auf der Straße nach Andalusien, wendend.** Die drei Bataillone von Saboya, welche in Lerida und im Schlosse dieser Stadt in Garnison lagen, haben sich am 11ten pronuncirt; sie wurden durch andere Corps in Lerida abgelöst, wo das Hauptquartier Serrano's, Cortinez's und Castro's ist, welcher das Kommando über die erste Division behält. Die Vorhut Prim's hat sich von Fraga nach Mequinenza begeben. — II. **Madrid, 10. Juli. Madrid ist in Belagerungsstand erklärt worden.** — III. **Perpignan, 14. Juli.** Die Centraljunta von Catalonien, aus zwei Delegirten jeder Provinz bestehend, hat sich am 11ten in Barcelona installirt. — Die spanische Fregatte „Cortes" hat sich zu Algesiras pronuncirt. — Die berittene Batterie des Brigadiers Enna, ein Bataillon des Regiments „Isabella", das dritte Bataillon und eine Compagnie des Regiments „Prinzessin" und 400 Mann Kavalerie sind zu Narvaez übergegangen, außer den Truppen, die schon zu ihm übergetreten waren.

Der Marsch des Regenten auf Balazote ist offenbar eine rückgängige Bewegung. Von Albacete aus bedrohte er die Insurrektion von Valencia; dort hatte er die Heerstraße von Madrid ein; von dort konnte er seine Operationen mit den von seinen Unterfeldherren Seoane und Zurbano befehligten Heeren von Aragonien und Catalonien in Verbindung setzen. Der Regent scheint durch seine Bewegung auf Balazote auf alle Vortheile dieser Position definitiv zu verzichten; er zieht sich aus der Richtung von Valencia weg, läßt die Heerstraße von Madrid im Stiche und verliert seine Communicationen mit Seoane und Zurbano. Balazote ist einen Tagemarsch von Albacete entfernt und auf den Anhöhen in der Richtung von Andalusien und Estremadura gelegen; es hat ein kleines Fort, welches im letzten Kriege oft von den karlistischen Truppen besetzt wurde. Balazote ist also eher im Stande, sich zu vertheidigen, als die offene Stadt Albacete, welche nur in strategischer Beziehung von Bedeutung ist.

(Telegraphische Nachrichten.) Die „Madrider Ztg." vom 10. erklärt das Gerücht für falsch, daß die Regierung die Absicht habe, die Königin und die Infantin von Madrid zu entfernen. In ihrer Nummer vom 11. sagt sie förmlich, daß Ihre Maj. und deren Schwester die Hauptstadt nicht verlassen werden. — Am 11. wurde Madrid in Kriegsstand (en état de guerre) erklärt. Man hatte den Generalmarsch geschlagen; die Miliz war unter den Waffen; die Truppen des Generals Aspiroz hielten Galapagar, el Pardo und die Umgegenden besetzt. — General Van Halen war am 7. zu Carmona. Sevilla hat ihm die Thore nicht geöffnet. Er wandte sich nach Alcala, auf der Straße von Cadix. Der Regent war am 10. zu Val de Penas. — Der Oberst Prim ist mit 5500 Mann Infanterie und 200 Mann Cavalerie am 12. von Fraga nach Mequinenza abgegangen. Am 13. war Zurbano von Saragossa an der Spitze von vierzehn Bataillonen abgegangen.

Madrid, von dem Ministerium Mendizabal in Kriegsstand erklärt, ist jetzt von der Insurgentenarmee belagert. General Aspiroz, nachdem er ungehindert über den Guadarrama gegangen, traf am 11. zu Pardo, zwei Lieues von Madrid, ein. Er ist von der Hauptstadt nur noch durch den Fluß Mancanares getrennt, welcher 9 Monate des Jahres fast vollständig trocken ist und nicht als ein Hinderniß betrachtet werden kann. Madrid ist nicht befestigt; es ist nur von einer Octroimauer umgeben. Die Garnison der Hauptstadt besteht aus zwei oder drei Compagnien Sapeuren, den Depots der mit dem Regenten abgegangenen Regimenter und etwa hundert Mann des Cavalerie-Regiments von Lusitania. Von dieser Garnison sind bereits einige Abtheilungen zu der Armee des Generals Aspiroz übergegangen. Die Hauptmacht in Madrid ist die Nationalmiliz; sie ist aus acht Bataillonen und zwei Schwadronen zusammengesetzt; zwei dieser Bataillone zeigten stets den größten Enthusiasmus für den Regenten; in den übrigen Bataillonen aber waren die Meinungen immer sehr getheilt. Privatbriefe aus Madrid melden, daß am 9., als Aspiroz in den Pässen des Guadarrama war, in Madrid große Entmuthigung herrschte und die Verwirrung allgemein war, obschon keine ernsten Unordnungen oder Gewaltthätigkeiten stattfanden. Bei Hrn. Cortina, dem vormaligen Präsidenten der Cortes, sollte eine Zusammenkunft gehalten werden, um über die Mittel zu berathen, eine friedliche Lösung der Lage vorzubereiten. Es heißt sogar, daß auch Hr. Mendizabal dabei erscheinen werde, um mit den Hrn. Lopez, Caballero, Aylon und Frias, so wie mit den übrigen parlamentarischen und politischen Notabilitäten zu conferiren, auf daß einer weiteren Entwickelung des Bürgerkrieges Einhalt gethan werde. Die Umgegenden Madrids sind bekanntlich sehr unfruchtbar; alle Arten Lebensmittel müssen aus weiter Entfernung herbeigeschafft werden. So kam es denn auch, daß noch vor der Ankunft des Generals Aspiroz vor den Thoren Madrids sich dort schon eine außerordentliche Theuerung der Lebensmittel einstellte. Man erwartete keine Collision zwischen der Miliz und den Truppen des Generals Aspiroz. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es gar nicht die Absicht dieses Generals mit Gewalt in Madrid einzudringen; er wünscht jedes Blutvergießen zu vermeiden; er will, wenn Mendizabal nicht sofort capitulirt, die Ankunft der übrigen Insurgentencorps abwarten, um dann jeden Widerstand unmöglich zu machen; die Stärke seines Heeres wird auf 6000 Mann geschätzt.

Italien.

Rom, 8. Juli. Die Mirakel der Madonna in der Kirche del Pianto haben plötzlich ein Ende mit Schrecken genommen. Die Leute, welche durch dieselben geheilt worden, wurden von der Regierung einstweilen eingezogen, um zu untersuchen, ob sie wirklich ihre Genesung auf jene wunderbare Weise erlangt haben, und da ihnen das vor Gericht zu beweisen schwer fallen wird, die Gesetze aber in dieser Hinsicht hier sehr streng sind, so werden sie ohne Zweifel auf die Galeeren wandern müssen, statt, wie sie wohl hoffen mochten, als eine Art von Begnadigten und halb Heiligen gelten und noch länger die Taschen der Gläubigen in Contribution setzen zu können; denn daß Sammlungen auch für diese Geheilten angestellt wurden, läßt sich leicht denken. Eine Hauptrolle soll bei der Sache ein Jude gespielt haben, welcher Madonnenbilder mit großem Vortheil verkaufte. Die Seelen des andächtigen Volkes, welches sich in Schaaren in jene Kirche drängte, um das wunderthätige Bild zu schauen oder auch selbst Heilung zu erlangen, sind natürlich in großer Bestürzung über diesen unerwarteten Ausgang. Die Geistlichkeit der Kirche verhält sich ruhig; es ist wenigstens erfreulich zu sehen, daß dies Mal der Betrug, wie es scheint, nicht vom Klerus ausging, sondern nur eine Privatspekulation war, die es mehr auf den Beutel als auf die Gemüther abgesehen hatte. (D. A. Z.)

Palermo, 3. Juli. Ein furchtbarer Sirocco bei einer Wärme von 27 Grad R. im Schatten stürmte Abends am 28. Juni und störte durch seine unerträgliche Hitze und die unangenehme Empfindung, welche er auf der Haut verursachte, zum größten Theile das Fest des S. Pietro. Der heiße, heftig wehende Wind trieb Viele in ihre Wohnungen zurück, und an mehren Stellen stürzten selbst Mauern und Schornsteine zusammen. In dem Gebäude auf der Piazza marina (ein großer freier Platz nahe am Meere, von dem man behauptet, das Meer hätte sich in frühern Zeiten bis dahin ausgedehnt), welches aus Brettern erbaut und zu einem Lotteriespiele für das uns nahe bevorstehende Rosalienfest bestimmt ist, fiel ebenfalls eine Masse Balken zusammen, und da in diesem flüchtig aufgeführten Gebäude, das nur für die Dauer genannten Festes bestimmt ist und nachher wieder niedergerissen wird, große Summen Geldes vorhanden waren, so wurden doppelte Wachen mit scharf geladenen Gewehren hingestellt, um die Diebe abzuschrecken. Diese blieben auch aus, allein ein anderes Unglück erfolgte, an das wir jetzt nur mit Schrecken denken können. Früh um 5 Uhr kamen die beiden Söhne des Fürsten Paterno in Begleitung des Grafen Gibellina, Sohnes des Prinzen Partanna, aus einer Gesellschaft, und da sie dem Wein etwas allzu stark zugesprochen hatten, wollten sie, besonders aber der eine Sohn des Fürsten Paterno, in das Lotteriegebäude eintreten, um die der Beendigung naherückende innere Auszierung dieses Gebäudes anzusehen. Die Wache wies sie zurück, Paterno fragte den Soldaten, ob er ihn nicht kenne, und nannte seinen Namen mit der Bemerkung, daß er sein Oberer sei (er ist Offizier in einem Kava-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 170 der Breslauer Zeitung.

Montag den 24. Juli 1843.

(Fortsetzung.)

lerie-Regiment). Der brave wachthabende Soldat erwiderte, daß er ihn nicht einlassen könne, da das gegen seinen Befehl sei. Die jungen Fürstensöhne entfernten sich, umgingen das Gebäude und wollten zu einer andern Thür hineindringen, wo sie die Wache ebenfalls abwies. Unzufrieden kehrte Paterno in Begleitung seines Bruders und seines Freundes zur ersten Wache zurück und erneuerte seinen Versuch, allein fruchtlos. Erzürnt über die strenge Befolgung der Pflicht des Soldaten, entriß er der Wache das Bajonnet und verwundete dieselbe damit im Gesicht. Als er über den Platz hinwegging, sah er die Wache ihr Gewehr auf ihn anschlagen, alle in der Nähe befindlichen Leute flüchteten sich augenblicklich, nur er, der sich durch seinen hohen Adel gesichert glaubte und niemals vermuthen konnte, daß die Wache scharfe Ladung hätte oder auf ihn feuern würde, blieb stehen; der unglückliche Schuß fiel und die Kugel durchdrang seinen Unterleib. An der Seite seines Bruders und seines Freundes ging er noch einige Schritte vorwärts und stürzte dann, entkräftet durch den starken Blutverlust, bewußtlos nieder. Man brachte den Unglücklichen in das Militärhospital, wo nach zwei Stunden der Fürstensohn (Paterno ist eine der ersten und ältesten sicilischen adeligen Familien) auf einem Soldatenbette in Folge seines Starrsinnes sein 19jähriges Leben endigte. Die Wache, welche dem jungen Manne den Todesschuß gab, wurde sogleich durch einen Corporal und zwei Soldaten abgeführt; allein man darf sicher glauben, daß ihr nichts Böses widerfahren, sie vielmehr eine Belohnung für die strenge Ausführung ihrer Pflicht erhalten wird. Der hohe Adel Palermo's, von welchem der junge Mann allgemein geliebt wurde, beklagt ihn sehr; seine Eltern, deren besonderer Liebling er war, befinden sich gerade in Neapel. Sein Bruder, der auf dem Sterbebett ihn in den Armen hielt, mußte entfernt werden, um durch sein trostloses Jammern und Klagen dem Unglücklichen sein Hinscheiden aus dieser Welt nicht noch mehr zu erschweren.

Am 28. Juni fand ein großes Artillerie-Manöver unterhalb dem Monte Pellegrino in der Nähe Palermo's statt. Gegen Abend fing der Sirocco erst recht an, seine volle Kraft zu entwickeln, so daß die Soldaten halb schon ausgedorrt und von einer furchtbaren Staubwolke umschlossen waren, als zwei Batterien feuerten und der Sturmwind einen noch brennenden Pfropf von einer so eben abgefeuerten Kanone in das offene Kistchen des Protzwagens schleuderte; es entzündeten sich augenblicklich alle Patronen und der Protzwagen wurde in die Luft gesprengt; vier Artilleristen wurden durch die Explosion und das Feuer so gefährlich verwundet, daß man an ihrer Herstellung zweifelt; zwölf andere in der Nähe sich befindende Soldaten wurden theilweise verbrannt, sind aber nicht in Lebensgefahr. So hört man auch von allen Seiten, wo dieser Orkan gewüthet hat, daß er Schaden angerichtet; mehre kleine Schiffe konnten nur mit Mühe dem Untergange entgehen, während einzelne Fischerbarken, die sich gerade auf dem Meere befanden, umgeschleudert wurden, wobei mehre Menschen ihr Leben verloren haben. Einem dieser Unglücklichen gelang es, sich an einen Balken festzuhalten, und er erreichte nach gefahrvoll zugebrachter Nacht folgenden Tags die hiesige Küste.

(D. A. Z.)

Osmanisches Reich.

* Jassy, 12. Juli. Am 10. d. wurden wir hier durch ein schweres Gewitter heimgesucht. Der Blitz schlug in ein, zwischen dem preußischen General-Consulate und dem österreichischen Agentie gelegenes Haus, ohne zu zünden, ein; ohne die Bewohner darin zu verletzen, schlug der Blitz 2 Löcher durch die dicke Ziegelwand, jedoch so, daß bei dem einen von außen, bei dem andern von innen nichts zu sehen war. Vor acht Tagen hat ein ungewöhnlich starker Hagel in der Nähe von Gallacz viel Schaden angerichtet. Die Getreidepreise steigen in jenem Hafen sehr, da Nachrichten eingetroffen, daß in Frankreich großer Mißwachs stattfinden soll.

* Bukarest, 12. Juli. Der längst erwartete Ministerwechsel hat jetzt stattgefunden. Der Bruder des Fürsten Stir Bey ist Minister des Innern geworden; der Bojar Phillipesko, Spatar, Befehlshaber der bewaffneten Macht. Der als einer der ausgezeichnetsten Beamten bekannte Villara ist zum Justizminister ernannt. So sehr man dem Fürsten Bibesko Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, so findet sich doch schon eine starke Opposition, weil sein Großvater auch nicht von Adel — Bojar — war.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 23. Juli. Am 15ten d. M. des Nachmittags ertrank außerhalb der Kallenbachschen Schwimm-Anstalt ein 17 Jahr 6 Monat alter Mauer-Lehrling. Der Aufsicht führende Schwimmmeister hatte ihn in das gehörig umpfählte und zwei Fuß tiefe Bassin der Nichtschwimmkundigen gewiesen, er aber war, dem Abrathen der Mitbadenden ungeachtet, über die Umpfählung gestiegen und augenblicklich in der dortigen Tiefe untergegangen. Ob zwar sofort und bis zum Eintritt der Nacht durch mehrere Schwimmkundige nach ihm gesucht wurde, so wurde doch erst nach Verlauf von 36 Stunden der Leichnam gefunden.

Am 20sten wurde in der Oder unterhalb der langen Oder-Brücke ein mit ziemlich guten Kleidern versehener männlicher unbekannter, von der Fäulniß schon sehr angegangener Leichnam gefunden.

In der beendigten Woche sind (exklusive zweier todtgeborenen Knaben und zweier im Wasser Verunglückten) von hiesigen Einwohnern gestorben: 43 männliche, 30 weibliche, überhaupt 73 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 14, an Alterschwäche 9, an Brustkrankheit 2, an Darmschwindsucht 1, an Gehirnwassersucht 2, an Keuchhusten 3, an Krämpfen 17, an Lungenleiden 10, an Magenerweichung 1, an Nervenfieber 1, an Schlag- und Stickfluß 4, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 5, an Zitter-Wahnsinn 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 25, von 1 bis 5 Jahren 10, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 6, von 80 bis 90 Jahren 3.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1203 Scheffel Weizen, 1558 Scheffel Roggen, 56 Scheffel Gerste und 901 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 8 Schiffe mit Eisen, 6 Schiffe mit Zink, 2 Schiffe mit Butter, 2 Schiffe mit Kalk, 21 Schiffe mit Weizen, 12 Schiffe mit Roggen, 12 Schiffe mit Ziegeln, 31 Schiffe mit Brennholz, 3 Schiffe mit Steinkohlen, 1 Schiff mit Gips, 1 Schiff mit Lumpen, 1 Schiff mit Gerste, 1 Schiff mit Hafer, 35 Gänge Brennholz und 69 Gänge Bauholz.

Bei der in voriger Woche vorgenommenen polizeilichen Revision des Gewichts der Backwaaren, ist nur bei einem einzigen Bäcker die feil gebotene Waare von niederem Gewicht, als seine Taxe besagt, gefunden worden.

Bei dem mit Ende des 2ten Quartals dieses Jahres erfolgten Wohnungswechsel haben 1721 Familien andere Wohnungen bezogen.

Breslau, 23. Juli. In der Woche vom 16. bis 22. Juli c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 6,709 Personen befördert worden. Die Einnahme beträgt 4,031 Thaler.

Das katholische Bürger-Hospital zu St. Anna

auf dem Sande hat gestern seinen fünf und zwanzigsten Stiftungstag gefeiert und dazu eine kleine Schrift herausgegeben, welche eine kurze, aus den Akten geschöpfte Geschichte dieses Instituts enthält, aus der wir das Nachstehende entnommen. Den ersten Plan zur Gründung eines Hospitals für arme und alte katholische Bürger faßten schon im Jahre 1815 nachbenannte hiesige Bürger:

der Holzhändler Hr. Andreas Ferd. Weiß,
der Kattun-Fabrikant Hr. Carl Milde sen.,
der Kaufmann Hr. Anton Kny,
der Kaufmann Hr. Jacob Molinari,
der Kaufmann Hr. Paul Senftner,
der Schwertfeger Hr. Joh. Gottl. Genske,
der Leder-Fabrikant Hr. Joseph Breitbach,
der Gelbgießer Hr. Carl Altenburger,
der Bäcker Hr. Franz Weber,
der Hof- u. Waffenschmied Hr. Michael Beck.
der Schneider Hr. Joseph Wilmsen,

und erbaten sich zu diesem Zwecke die leer und unbenutzt stehende Kirche zu St. Anna auf dem Sande; allein erst nach Besiegung vieler Schwierigkeiten wurde ihnen die Erlaubniß zur Gründung und erst durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. März 1817 die Kirche selbst zu Theil. Es begann nun sofort der Um- und Ausbau dieser seit der Belagerung der Stadt verwüstet daliegenden Kirche, wozu die nicht unbeträchtlichen Kosten von den genannten Herren Unternehmern, theils aus eigenen Mitteln, theils durch Sammlungen unter Wohlthätigkeitsfreunden jeglicher Konfession aufgebracht worden waren. Besonders verdient aber machte sich, so daß er als der eigentliche Gründer des Hospitals zu betrachten ist, Hr. Holzhändler Andreas Ferdinand Weiß, indem er dem Hospitale sein auf dem Sande gelegenes Haus, das bald nachher für 6300 Rtl. verkauft wurde, schenkte; denn er schuf dadurch den ersten Fond zur Unterhaltung einer bestimmten Anzahl von Hospitaliten. Der Bau war im folgenden Jahre beendet, und es erfolgte am 23. Juli 1818 die Einweihung des neuen Hospitals, worin nach den kurz vorher entworfenen Statuten hiesige katholische Bürger, so wie ihre Ehefrauen und Wittwen, wenn sie das 50ste Jahr zurückgelegt haben und unverschuldeter Weise in ihren Vermögensumständen zurückgekommen, jedoch nicht so verarmt sind, daß sie der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, sondern eine Summe von 324 Reichsthalern incl. Begräbnißgebühren einzuzahlen im Stande sind, für ihr übriges Leben freie Wohnung und Beheizung, in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und monatlich 5 Rthl. zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse erhalten. Das Hospital ist baulich so eingerichtet, daß es 30 Inquilinen aufnehmen kann, enthält jedoch, da die Fonds noch nicht groß genug sind, um die volle Anzahl zu unterhalten, jetzt nur 25, und enthielt zu Anfange sogar nur sechs. Doch wuchs schon seit Gründung des Instituts das Vermögen theils durch jährliche Beiträge, theils durch Geschenke und Vermächtnisse von Jahr zu Jahr, so daß auch die Anzahl der Hospitaliten jährlich vermehrt werden konnte; indeß am meisten verdankt das Institut seinen gedeihlichen Zustand und den Umstand, daß es trotz seiner noch beschränkten Geldmittel doch schon eine verhältnißmäßig so bedeutende Anzahl von Hospitaliten ernähren kann, der gewissenhaften und umsichtigen Verwaltung der (statutenmäßigen 3) Herren Vorsteher, die zu jeder Zeit selbst mit nicht geringen pekuniären Opfern das Wohl des ihnen anvertrauten Instituts im Auge gehabt haben. Dies verdient daher, wenn gleich jede gute That in sich selbst ihren Lohn trägt, die lauteste Anerkennung, und da diese auch von der Stadt-Verordneten-Versammlung in den Superrevisionsbemerkungen über die Verwaltung des Hospitals im Jahre 1841 vom 19. Oktober 1842 gebührend ausgesprochen worden ist, so erlauben wir uns, den Bemerkungen desselben folgende Worte zu entlehnen: „— Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß das Bürger-Hospital ad St. Annam sich in einem gedeihlichen Zustande befindet, der in der umsichtigen und zweckmäßigen Verwaltung des Instituts begründet ist. Eine wahre hausväterliche Administration documentirt sich aus der Verwendung der zwar auskömmlichen, aber nicht überreichen Mittel, welche der Anstalt im Jahre 1841 zu Gebote standen; fast bei jedem Titel der Ausgabe treten Ersparnisse hervor, ohnerachtet die Zahl der Inquilinen gegen das Vorjahr um 3 vermehrt und alle Instituts-Zwecke, so weit dies aus der Rechnung beurtheilt werden kann, Berücksichtigung gefunden haben u. s. w." — Die ersten Vorsteher waren: der Holzhändler Hr. Andreas Ferdinand Weiß, der Kaufmann Hr. Anton Kny, und der Waffenschmied Hr. Michael Beck; doch starb Beck schon im Juni 1821 und an seine Stelle trat der Kattun-Fabrikant Hr. Carl Milde sen., der noch jetzt der Anstalt eifrig und rüstig vorsteht; Weiß starb im Oktober 1824, und seine Stelle erhielt der Schwertfeger Hr. Joh. Gottl. Genske, der jedoch ebenfalls im September 1839 starb, worauf der Schneidermeister Hr. Joh. Wilmsen als Vorsteher eintrat; Hr. Kny aber legte am Ende des Jahres 1839 sein Amt nieder, welches nun dem Buchhändler Hrn. Gosohorsky übertragen wurde, so daß also die Anstalt jetzt durch die Herren Milde, Wilmsen und Gosohorsky geleitet wird. Von den Genannten machte sich Genske noch dadurch besonders um das Hospital verdient, daß er dasselbe zu seinem Universal-Erben einsetzte, wodurch ihm ein Vermögen von circa 11000 Rthl. zufiel.

Möchte doch dieses wohlthätige Institut, das wir hierdurch der Gunst des Publikums empfehlen wollen, mehr solche Wohlthäter finden, damit es recht bald der vollen Zahl von 30 verarmten Bürgern zur Aufnahme dienen oder gar für eine noch größere erweitert werden könne! Hierauf hingewiesen zu haben wird, wie wir glauben, bei dem bekannten Wohlthätigkeitssinne der Breslauer genügen, um diesen unsern Wunsch recht bald erfüllt zu sehen.

— r.

Mannigfaltiges.

— Se. Majestät der König haben dem Professor L. Giesebrecht in Stettin in Anerkennung seiner literarischen Verdienste, namentlich in Rücksicht auf seine im Verlage der Amelang'schen Buchhandlung im Druck beendeten „Wendischen Geschichten" und des Oratoriums „Palästrina" eine werthvolle goldene Dose zustellen lassen.

— Man meldet aus Bedra bei Merseburg, vom 14. Juli: „Gestern zwischen $12\frac{1}{2}$ und 1 Uhr in der Mittagszeit waren die Bewohner der Umgegend staunende Zeugen eines zwischen dem Dorfe Leiha und der dabei befindlichen Windmühle sich darstellenden Phänomens, dessen sich hier die ältesten Leute nicht zu erinnern wissen, und welches man der nächsten Erscheinung nach, für das populaire Verständniß, mit dem Namen

einer ungeheuren Sandhose bezeichnen kann. Daß dieselbe das Produkt elektrischer Kräfte war, wird die Erzählung des näheren Hergangs darthun. Im Anfange erhob sich ein Staubwirbel, welcher, bis zur Höhe von wohl 100 Fuß emporsteigend, nach dem Dorfe Lunstedt sich hin bewegte und bald verschwand. Gleich darauf bildete sich fast auf derselben Stelle, wo die frühere entstanden war, eine neue, ähnliche Säule, nahm aber eine ziemlich entgegengesetzte Richtung bis zu einem Rappsfelde, wo sie, immer heftiger und heftiger wirbelnd, zu einem Durchmesser von etwa 80—100 Fuß anwuchs und zu einer nach unten verlängerten Kugelgestalt sich ausbildete. Während diese Masse an Umfang und Höhe zunahm und alle in ihrem Bereiche befindlichen Gegenstände von leichteeem Gewichte, ganz besonders — außer dem aufgewühlten Staube — die zerzausten Rappsbündel (welche schon in einiger Entfernung von dem (sichtbaren) Wirbel angezogen zu werden schienen) zu einer Höhe von etwa 500 Fuß mit in die Luft nahm: stiegen aus der Staubwolke zwei helle Arme von ungefähr 8 bis 10 Fuß im Durchmesser nahe neben einander in ziemlich senkrechter Stellung gen Himmel. Zu gleicher Zeit bildete sich in schräger Abweichung über denselben eine anfangs gelblich erscheinende Wolke (an der dunkleren), welche in eine heftig drehende Bewegung gerieth und in welcher man zwei konzentrische Kreise als schmale Streifen bemerkte. Aus ihrer Mitte senkte sich nun ein anfänglich sackähnlicher Arm in derselben Stärke als die heraufsteigenden, aber hohl, wie man aus der lichten Mitte abnehmen konnte, und von dunkelblauer Farbe herab, und vereinigte sich mit dem einen der entgegenkommenden. In dem Augenblicke dieser Vereinigung bog sich der in der Richtung nach Westen aufgestiegene Arm nach unten und stieß in merklichen Strahlen den Staub u. s. w. von sich, worauf er bald verschwand. Die nun übrig gebliebene, circa 1000 Fuß hohe und in einem Winkel von 70° geneigte Säule (aus deren unterem Theile zu beiden Seiten kleine Staubmassen in Form elektrischer Funken abgestoßen wurden), unten stark und schwarz, in der Mitte dünne und hell, oben von dem hohlen Wolkenarme gebildet, wirbelte noch mehrere Minuten fort, bis die Verbindung des Oberen und des Unteren plötzlich riß, worauf die Wolke drehend und langsam sich wieder emporzog und die Staubmasse plötzlich in horizontalen Schichten auseinander und zu Boden fiel. Während des Ereignisses donnerte es heftig, wobei das Rauschen von Hagel sich hören ließ, und gleich nach der Auflösung fiel in der Entfernung einer Viertelstunde ein wolkenbruchähnlicher Regen, welcher viel Schaden angerichtet hat. In der Atmosphäre herrschte vor dem Phänomene eine ziemliche Windstille (der Wind kam aus Südost). Die in der That furchtbar anzuschauende Himmelssäule setzte viele Leute in nicht geringes Bangen."

— Nachrichten aus **Göttingen** zufolge ist daselbst am 17. Juli der Professor der Rechte, Geheime Justiz-Rath Dr. **Mühlenbruch** mit Tode abgegangen. Die Universität erleidet durch diesen Trauerfall einen großen Verlust.

Handelsbericht.

Breslau, 23. Juli. Während es zu Anfang der vergangenen Woche mit allen Getreidearten sehr still war, und der Umsatz fast nur auf das Wenige, was die Konsumtion bedurfte, beschränkt blieb, zeigte sich zu Ende derselben, besserer auswärtiger Berichte zufolge, für **Weizen** etwas mehr Anregung, so daß Einiges davon zur Versendung gekauft wurde; die Preise erfuhren indeß keine besondere Veränderung, und man bewilligte für weiße Waare 54—57 Sgr., für gelbe 50—54 Sgr. pro Scheffel. Nach **Roggen** hat der Begehr merklich abgenommen, und dieser Umstand, in Gemeinschaft mit bedeutenden Zufuhren, die Eigener zu abermals niedrigern Forderungen veranlaßt, wonach gute Qualität mit 43 Sgr., geringere mit 42—40 Sgr. zu haben ist. Auch **Gerste** und **Hafer** gingen einige Silbergroschen weiter zurück, und während sich jene gegenwärtig mit 42—39 Sgr. einthun läßt, ist dieser, wovon viel angeboten wird, mit 32—30 Sgr. zu beschaffen.

Kleesamen, feiner weißer, bleibt gesucht, wird aber von den einzelnen Inhabern, bei denen nur noch Kleinigkeiten davon anzutreffen sind, zu hoch gehalten, als daß neuerdings etwas darin umgegangen wäre; man verlangt 17—18 Rthl. dafür, während mittel-weiße Saat 15—16 Rthl. gefordert wird und ordinäre gestern mit 13 Rthl. bezahlt worden ist. Auch in feinem rothen Kleesamen wurde zu unveränderten Preisen nur wenig gemacht, dagegen von Mittelwaare ein bedeutender Posten zu $11\frac{2}{3}$ Rthl. begeben.

Von **Rapps** findet dasjenige, was an Markt kommt, zu 87—90 Sgr. pro Scheffel ziemlich prompten Absatz, zu welch' letzterm Preise auch einige größere Posten, Anfang August zu liefern, zum Abschluß kamen; für noch spätere Lieferung verlangt man 95 Sgr. und darüber, was indeß bis jetzt noch Niemand bewilligen wollte. **Rübs** bedingt 82—84 Sgr. pro Scheffel, bald abzunehmen.

Rappkuchen von neuer Saison sind bei mehreren Parthien mit 32—33 Sgr. pro Ctr. angetragen.

Mit **Rüböl** auf Lieferung pro Herbst ist es etwas flauer, und heut denklich zu $11\frac{11}{12}$ Rthl. dafür anzukommen; in loco $11\frac{3}{4}$—$11\frac{5}{6}$ Rthl. und raffinirtes in loco $12\frac{1}{2}$—$12\frac{2}{3}$ Rthl. pro Centner.

Talg, Lichten- $19\frac{2}{3}$ Rthl., Seifen- $18\frac{1}{2}$ Rthl. pro Centner.

Für **Spiritus** fehlt die Kauflust gänzlich, und da viel Abgeber davon vorhanden sind, die hiesigen Vorräthe sich aufs Neue vergrößert haben und bedeutende Zufuhren noch erwartet werden, so dürfte sich der auf 9 Rthl. gedrückte Preis, welcher übrigens nicht dafür zu bedingen ist, bald noch weiter ermäßigen.

Zink ab Kosel $6\frac{7}{12}$ Rthl., hier zur Stelle $6\frac{3}{4}$—$6\frac{5}{6}$ Rthl. pro Centner.

Oberschlesische Eisenbahn-Aktien $114\frac{2}{3}$ % Briefe, dergleichen Prioritäts-Aktien $104\frac{1}{3}$ % Bf., **Freiburger** dito $115\frac{1}{3}$ % Bf., **Niederschlesisch-Märkische** mit $106\frac{1}{2}$ % bezahlt.

Berlin, 21. Juli. In Folge der letzten bessern englischen Posten für **Weizen** zeigte sich auch auf unserm Markte wieder mehr Spekulationslust, so daß sowohl von Schlesischem als auch von Polnischem Weizen Mehreres zur sofortigen Verschiffung gekauft wurde, gelber 88—89 Pfd. Schlesischer bedang 51 Rthl., dergleichen 90 Pfd. $51\frac{3}{4}$ Rthl. und weißer Schlesischer 53 Rthl., während bunter Polnischer 51—52 Rthl. und weißer Polnischer 54—55 Rthl. gefordert ist. Die Vorräthe von **Roggen** häufen sich mehr und mehr, der Abzug verringert sich dagegen täglich und die Preise sind deshalb noch weiter zurückgegangen. 86—87 Pfd. Loco-Waare ist heut 40 Rthl., 85—86 Pfd. mit 39 Rthl. und 84—85 Pfd. mit 38 Rthl. zu notiren; für Lieferung pro August und September wird 37 Rthl. gefordert. **Gerste** fehlt gänzlich; Pommersche 30 Rthl. Briefe, kleine Polnische 28 Rthl. **Hafer** wird nur für den Konsum begehrt, Preußischer 22—23 Rthl., Pommerscher 24 Rthl. **Erbsen** würden mit 38 Rthl., bei guter Qualität, zu kaufen sein.

Von neuem **Rapps** kommt noch nichts zum Vorschein, dagegen ist neuer **Rübs** mehrseitig angeboten und es dürfte 75 Rthl. dafür zu bedingen sein.

Mit **Rüböl** blieb es in der letzten Zeit sehr still, indem es sowohl an Abgebern als auch an Käufern fehlte, und der Umsatz beschränkte sich deshalb nur auf Kleinigkeiten; Loco-Waare gilt $11\frac{2}{3}$—$11\frac{5}{8}$ Rthl. und Lieferung pro Herbst ist mit $11\frac{7}{12}$ bezahlt. **Leinöl** $11\frac{1}{4}$ Rthl. Geld, **Palmöl** $12\frac{1}{4}$ Rthl. offerirt.

Spiritus in loco $16\frac{1}{8}$ Rthl.

Feiner weißer **Kleesamen** hat gute Frage, und würde 15 Rthl., feinste Qualiät $15\frac{1}{2}$ Rthl., holen, wogegen rother Kleesamen minder begehrt und 11—14 Rthl., nach Beschaffenheit, gefordert ist.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

* **Rackschütz bei Neumarkt.** Am 5. Sonntage nach Trinitatis, den 16. Juli d. J., feierte die Rackschützer evangelische Kirch-Gemeinde das 100jährige Jubel-Fest der durch Gottes Gnade wieder erlangten evangelischen Glaubens- und Gewissens-Freiheit und zugleich das 100jährige Jubel-Fest der Erbauung und Einweihung ihres Gotteshauses. — Früh 9 Uhr zog unter dem Schalle der Glocken, die, in der Nähe des Pfarrhofes sich versammelt habende Gemeinde mit ihren 5 Schulen und deren Lehrern im feierlichen Zuge bei dem herrschaftlichen Schlosse vorüber zu einer wohl ausgeschmückten, mit einem Altar versehenen Scheune, in deren Nähe vor 100 Jahren die stand, von welcher die Väter, die darin während des Baues der Kirche ihren Gottesdienst gehalten, vor 100 Jahren Abschied nahmen, und schon hier vernahm sie Worte des Dankes und des Preises des Ewigen, der ihr bis hierher geholfen, von einem der anwesenden 6 evangelischen Geistlichen.

Unter Preis-Gesängen, von Posaunen begleitet, bewegte sich der wohlgehaltene Zug von da in die Kirche, und die Gemeinde wurde nach Oeffnung derselben, da sie durch die Vorsorge und bedeutenden Aufopferungen der Hochverehrten Kirchen-Patronin auch im Innern ganz erneuert, überdies auch geschmackvoll decorirt worden, so wie durch reichliche und schöne Weihgeschenke von den eingepfarrten Dominien, Gemeinden, jungen Leuten und Schulkindern, die Altar, Kanzel und Kirche neben Kränzen und Blumengewinden schmückten, so wie durch Trompeten- und Pauken-Schall aufs Innigste und Angenehmste überrascht und ergriffen. — Die überall herrschende feierliche Ruhe bei den Gesängen und vierstimmigen Männer-Fest-Gesängen; bei den allen verständlichen Gebeten und Textes-Vorlesungen aus dem Alten und Neuen Testamente der Bibel bei Abhaltung der Liturgie; so wie bei der Jubel-Fest-Predigt des Ortsgeistlichen und der Rede mit dem Segens-Spruche des Königl. Superintendenten der Diöcese, ließ Alle fühlen und den Eindruck tief im Herzen bewahren: **„Dies war ein Tag, den der Herr gemacht hatte und wir hatten vielfältige Ursache, darin fröhlich zu sein;"** aber auch das Wort des Lichtes der Welt, unseres gekreuzigten und auferstandenen Heilandes, der einst sein wird im Auftrage Gottes der Richter der Lebendigen und der Todten, Offenbarung Johannis Kap. 3, V. 11, als Evangelische Christen wohl vor Augen zu behalten und darnach zu handeln gegen Jedermann: **„Siehe ich komme bald. Darum: Behalte was Du hast, daß Niemand Deine Krone nehme!"**

Bergis.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Die Nacht vom 17ten zum 18ten dieses Monats war für unser Dorf und die Gemeinde unserer evangelischen Kirche eine Nacht schrecklicher Heimsuchung. Durch eine Feuersbrunst, welche in der ersten Stunde des 18ten anhob und bei dem heftigen Winde mit unglaublicher Schnelligkeit um sich griff, wurden 19 Nahrungen mit allem Zubehör an Scheunen und Nebenwohnungen, dazu die Schule, die freundlich schöne Kirche, die ganze Pfarrthei ein Raub der Flammen.

Gute Menschen, Christen, barmherzige Brüder und Schwestern, o zur Hülfe, zur Hülfe den armen Abgebrannten, den Obdachlosen, den nun Alles Beraubten; — Der ihnen durch Euch helfen will, Er wird vergelten! In unsers Gottes Namen rufe ich Euch auf, zu helfen, wie Ihr wisset und könnet!

Mit Gewissenhaftigkeit werden die Gaben der Liebe verzeichnet, ausgetheilt, wie ihre Verwendung später bekannt gemacht werden.

Urschkau bei Raudten, den 19. Juli 1843.

H. Wirth, Pastor.

Milde Gaben für die Verunglückten erbietet sich anzunehmen und in dieser Zeitung darüber Rechnung zu legen:

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. zwischen 12 und 1 Uhr brach auf dem Ringe hierselbst Feuer aus, welches binnen wenigen Stunden trotz den kräftigsten Bemühungen den Flammen Einhalt zu thun, das Rathhaus, 8 Bürgerhäuser nebst sämmtlichen Hinter- und Nebengebäuden total in Asche legte, und mehrere andere Gebäude beschädigte. Gegen 80 Personen haben ihr Obdach und ihre sämmtlichen Mobilien, mit einem Wort, ihr ganz Haab und Gut verloren und nur Wenige haben die geringen Kleidungsstücke gerettet, welche sie auf dem Leibe trugen, da das schnelle Umsichgreifen des Feuers, wodurch sämmtliche abgebrannten Gebäude in einer halben Stunde in vollen Flammen standen, jede Rettung unmöglich machte. Die Noth und das Elend der Abgebrannten ist wahrhaft sehr groß, indem sich darunter theils viele unbemittelte Gewerbtreibende, die nun auf längere Zeit in ihrem Broderwerbe gestört, theils hülfsbedürftige Ackerbürger befinden, die ihre sämmtlichen Heuvorräthe zur Durchwinterung ihres Viehes verloren haben. Alle Gebäude waren nur sehr niedrig versichert und ohne menschenfreundliche Unterstützung ist deren Aufbau nicht möglich. Nur mit wenigen Ausnahmen sind sämmtliche hiesige Bewohner ganz mittellos, daher von ihnen und aus städtischen Mitteln keine Unterstützung zu erwarten ist. Wir wagen es daher, die Mildthätigkeit barmherziger Menschenfreunde und namentlich das unermüdliche Gutesthun der immer so willig helfenden edlen Bewohner der Hauptstadt Breslau um ihre Liebesgaben für unsere verunglückten Mitbürger recht herzlich zu bitten. Wenn solch ein Hülferuf jetzt auch häufig ergehen mag, so vertrauen wir fest auf Gott, daß auch unsere armen Abgebrannten nicht ganz verwaist dastehen und sich auch ihrer Noth jene Liebe erbarmen werde, die nie aufhört. Jede, auch die kleinste Gabe wird hochgeschätzt und mit tief empfundenen Danke angenommen werden.

Deutsch-Wartenberg, Kreis Grünberg, den 19. Juli 1843.

Der Magistrat.

Auch die Unterzeichnete wird bereitwilligst milde Gaben für die Verunglückten annehmen und darüber öffentlich Rechnung legen. **Expedition der Breslauer Zeitung.**

Theater = Repertoire.

Montag: „Vicomte Létorières“, oder: „Die Kunst zu gefallen.“ Lustspiel in 3 Akten von C. Blum.

Dienstag: „Gustav“, oder: „Der Maskenball.“ Große Oper in 5 Akten mit Ballet, Musik von Auber. Gustav, Herr Tichatscheck, Königl. Sächsischer Kammer= und Hof=Opernsänger aus Dresden, als 10te Gastrolle.

Verlobungs=Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Agnes mit dem Kaufmann Herrn August Krause in Frankfurt a/O., zeigen wir hiermit ergebenst an. J. C. Ropert nebst Frau.

Ratzdorf bei Neuzelle, den 17. Juli 1843.

Als Verlobte empfehlen sich:
Agnes Ropert.
August Krause.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Dr. Julius K—Bürkner,
Lina K—Bürkner,
geborne Wünnenberg.
Breslau, den 18. Juli 1843.

Entbindungs = Anzeige.

Den 18ten d. Mts. wurde meine geliebte Frau, geb. Fräntzel, von einem Töchterchen glücklich entbunden; diese ergebenste Anzeige allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung.

Schweidnitz, den 21. Juli 1843.

Marquardt,
Hauptmann und Artillerie=Offizier vom Platz.

Todes=Anzeige.

Am 19. Juli Morgens um halb 2 Uhr endete sanft an den Folgen ihrer den 8. Juli erfolgten Entbindung ihr tief bewegtes Leben, meine geliebte Gattin Wilhelmine, geborne Weishuhn, in einem Alter von 37 Jahren. 5 unmündige Kinder, von denen das Jüngste 13 Tage alt ist, beweinen mit mir ihren unersetzlichen Verlust.

Dieses zeigt, um stille Theilnahme bittend, nahen und entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an:

Scholtz,
Wundarzt und Geburtshelfer.
Ullersdorf, den 21. Juli 1843.

Todes=Anzeige.

Heute früh um 3 Uhr hat es Gott gefallen, unser liebes Kind Louise, in dem Alter von 9 Jahren, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Indem wir diesen Trauerfall ganz ergebenst anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme.

Altwasser, den 22. Juli 1843.

Carl von Mutius.
Louise von Mutius,
geborne Gräfin von Zedlitz.

Todes=Anzeige.

Heute früh 5 Uhr entschlief zum Erwachen für eine bessere Welt, nach langen Leiden der Auszehrung, unsre innigst geliebte Tochter Marie in dem Alter von 4 Jahren 8 Monaten 3 Tagen. Tief betrübt zeigen wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Goldberg, den 22. Juli 1843.

Julius Ulrich und Frau.

Musikalische Section der vaterl. Ges. Versammlung: Dienstag den 25. Juli, Abends halb 7 Uhr, Vortrag des Secretairs: **Ueber den evangelischen Kirchengesang**, eine Abhandlung von Freiherrn v. Pucher.

Enslens Rundgemälde.

Wegen Aufstellung anderer panoramischer Darstellungen, wird das Lokal heute **nur Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eröffnet sein.**

Ein armes, ganz verwaistes Mädchen von 18 Jahren, das zur Zeit leider in sehr precären Verhältnissen lebt, wünscht sich einer anständigen Familie anzuschließen, um ihre Bildung fördern und gleichzeitig ihre Zukunft einigermaßen sichern zu können. Sie ist bereit, der Hausfrau alle mögliche Hilfe zu leisten, macht keine unbilligen Forderungen, und wird gewiß zufrieden und dankbar sein, wenn sie nur wohlwollend und gütig behandelt wird, und der ihr zugewiesene Wirkungskreis ihren Kräften und Fähigkeiten angemessen ist. Ihr körperlicher Zustand — obwohl im Allgemeinen gesund — läßt allerdings manches zu wünschen übrig, und sie rechnet eben deswegen umsomehr auf das menschliche Wohlwollen ihrer christlich gesinnten Mitschwestern. Das Nähere erfährt man in portofreien Briefen in der Expedition des Boten a. d. Riesengb. zu Hirschberg, an die man sich unter Adresse: **M., Engagement=Gesuch,** gefälligst wenden wolle.

Violin=Unterricht für Anfänger.

Ein Lehrer, welcher nach einer sehr faßlichen Methode lehrt, und das Honorar, um seinen Wirkungskreis noch mehr zu erweitern, deshalb billig stellt, um daß auch Knaben wenig bemittelter Eltern an dem Violin=Unterricht Theil nehmen können. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr melden,

Ketzerberg Nr. 29, im ersten Stock.

Publikandum.

Das Publikum machen wir darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden Bestimmungen für die Königl. Garnisonverwaltung zu Glogau rechtsverbindliche Geschäfte von dem Vorstande derselben, Oberinspektor Neumann nur unter Concurrenz des controlführenden Kaserneninspektors Springer abgeschlossen werden können; daß vollendete Lieferungen und Leistungen von ihnen gleich baar zu bezahlen sind, und daß namentlich Einzahlungen von Geldern an die ihnen anvertraute Kasse mit Sicherheit nur gegen Quittungen dieser beiden resp. als Rendant und Controleur fungirenden Beamten erfolgen können.

Posen, den 20. Juli 1843.

Königl. Intendantur 5. Armee=Corps.

Jagd=Verpachtung.

Nachstehend benannte, zur Königl. Oberförsterei Ottmachau gehörigen Jagden sollen vom 1. September d. J. ab auf 12 Jahre anderweitig wieder verpachtet werden, und zwar:

A. Mittwoch den 16. August:
1) die niedere Jagd von Stephansdorf, Nowag und Graschwitz,
2) desgleichen Tschauschwitz und Weidlich.

B. Donnerstag den 17. August:
1) die niedere Jagd von Deutsch und Dürrkamitz,
2) desgleichen von Steinsdorf und Jäglitz,
3) desgleichen von Oppersdorf.

C. Freitags den 18. August:
die drei verschiedenen Jagdantheile von Groß=Neundorf zusammen an einen Pächter.

Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, in den vorgenannten Terminen im Gasthofe zum Mohr in Neisse, Morgens 10 Uhr, sich einzufinden, dort die näheren Pachtbedingungen entgegenzunehmen und ihre Gebote abzugeben.

Schwammelwitz, den 20. Juli 1843.

Der K. Oberförster Böhm.

Makulatur = Auction.

Ungefähr 12 bis 15 Centner gutes Acten=Papier sollen in Termino Sonnabend den 29. Juli c., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Königlichen Regierungs = Gebäude, auf gleicher Erde links, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Breslau, den 21. Juli 1843.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen = Verwaltung und das Schulwesen.

Auktion.

Am 25sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions = Gelasse, Breitestraße Nro. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. Juli 1843.

Mannig, Auktions=Kommissar.

Auktion.

Am 27sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions=Gelasse, Breitestr. Nr. 42, öffentlich versteigert werden:
ein Paar Kuchenreutersche Pistolen, ein See=Compaß, ein Spiegel = Telescop, ein Fernrohr, ein Boussole, ein Neisser Badeschrank, eine Parthie neuer Tischwäsche, ein alterthüml. Mahagoni = Wäschschrank, 2 Trümeaux, 30 Dutzend Pfeifenköpfe, 7 Hebammenstühle, und demnächst Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth.

Breslau, den 23. Juli 1843.

Mannig, Auktions=Kommissar.

Auctions = Proclama.

Das zur Concursmasse des Kaufmann C. G. Fellbaum hierselbst gehörige Waarenlager, bestehend in Spezerei=, Material=, Farben=Waaren, Wein und Liqueur nebst Handlungs=Utensilien, so wie das Mobiliar, bestehend in Kleidungsstücken, Möbel, Gläsern und sonstigen Effekten, soll auf den 8. August d. J. und folgende Tage, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Kupferschmiedemeister Seiffert'schen Hause am hiesigen Ringe, gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Glatz, den 20. Juli 1843.

Der gerichtliche Auctions=Commissarius
Bartsch.

Brau=Urbar = Verpachtung.

Das Brau = Urbar des Dominii Lossen, Brieger Kreises, an der Oppeln = Breslauer Chaussee, ohnweit des hiesigen Anhaltpunktes der Eisenbahn gelegen, soll nebst Gastwirthschaft und einem wohleingerichteten Destillations = Geschäft von Michaeli c. ab anderweit auf drei nach einanderfolgenden Jahre meistbietend verpachtet werden. Ein Termin hierzu steht auf den 24. August d. J. in hiesiger Wirthschaftskanzelei, Nachmittags 2 Uhr an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen von heute ab hierselbst eingesehen werden können.

Lossen, den 20. Juli 1843.

Die Verwaltung der Herrschaft Lossen.

In einer Kreisstadt, einige Meilen von Breslau, ist in einem großen herrschaftlichen Gebäude, welches mitten in einem parkähnlichen Garten gelegen, die Belle=Etage, bestehend in einer Enfilade von sehr schönen Zimmern, nebst Stallung, Remisen rc. an eine anständige stille Familie, von Michaelis ab, sehr billig zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn **Militsch**, Bischofsstraße 12.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote und G. Bock,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

Lokal = Veränderung.

Mein Pelzwaaren= u. Mützen=Geschäft

habe von der Albrechtsstraße Nr. 46 nach der **Schmiedebrücke Nr. 1** verlegt, welches ich meinen geehrten Kunden hiermit anzuzeigen nicht verfehle. **Friedrich Cubaeus.**

Mit heutigem Tage haben wir

Kupferschmiedestraße Nr. 13, Schuhbrücke=Ecke,

in Verbindung mit unserem bereits bestehenden

Waaren=, Commissions= u. Speditions=Geschäft

noch eine

Spezerei=Waaren= und Tabak=Handlung

etablirt. — Wir erlauben uns dieses Etablissement unter Zusicherung billiger und reeler Bedienung zu empfehlen. Breslau, den 24. Juli 1843.

Mentzel und Comp.

Etablissements = Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich hierselbst mit heutigem Tage, am Rathhaus Nr. 4 im goldenen Krebs, schräge über der großen Waage

eine Manufaktur=Waaren=Handlung

eröffnet habe. — Ich empfehle demnach eine Auswahl Kleider=Kattune und Tücher in den neuesten Dessins und schönsten Farben, für deren Aechtheit garantirt wird, einer gütigen Beachtung, und werde ich stets bemüht sein, durch billige Preise, prompte und reele Bedienung dem mir zu Theil werdenden Vertrauen so zu entsprechen, wie mich fünfzehnjährige Geschäfts=Erfahrung hierzu befähigt. Breslau, den 24. Juli 1843.

A. Bruckſch.

Aufruf.

Da bei dem am 21., 22. und 28. Februar und 1. März dieses Jahres stattgefundenen 87sten öffentlichen Versteigerung der im hiesigen Stadt = Leih = Amte verfallenen, in den Jahren 1840 und 1841 zum Versatz gekommenen Pfänder bei nachstehenden Pfand=Nummern.

A. Aus dem Jahre 1840.

Nr.	24,432	Nr.	29,792	Nr.	33,937
„	27,291	„	29,793	„	34,878
„	28,874	„	33,647	„	35,958

B. Aus dem Jahre 1841.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
368	15,916	20,075	23,109	25,214
1175	15,973	20,146	23,140	25,301
2089	16,082	20,169	23,180	25,365
2413	16,113	20,211	23,195	25,500
2940	16,281	20,846	23,211	25,540
4848	16,490	20,974	23,234	25,589
5683	16,542	21,141	23,285	25,639
7041	16,654	21,142	23,291	25,768
7432	16,730	21,213	23,359	25,822
7750	16,946	21,227	23,412	25,873
8565	16,957	21,274	23,606	25,985
8753	17,015	21,511	23,651	26,023
8937	17,210	21,593	23,694	26,053
9103	17,334	21,700	23,761	26,077
10,321	17,606	21,756	23,189	26,151
11,677	17,645	21,871	24,063	26,176
11,999	17,691	22,103	24,078	26,199
12,415	17,801	22,105	24,104	26,207
13,666	17,887	22,123	24,109	26,242
14,410	17,936	22,159	24,115	26,273
14,557	18,133	22,304	24,122	26,286
14,637	18,166	22,409	24,174	26,292
14,664	18,194	22,491	24,233	26,366
14,784	18,297	22,513	24,266	26,403
15,057	18,320	22,525	24,423	26,478
15,079	18,541	22,562	24,459	26,520
15,119	18,690	22,670	24,479	26,595
15,354	18,805	22,742	24,555	26,630
15,561	18,838	22,743	24,581	26,665
15,591	19,210	22,765	24,670	26,668
15,682	19,244	22,768	24,685	26,732
15,705	19,643	22,911	24,716	26,735
15,756	19,659	22,972	24,972	26,740
15,902	19,876	23,036	25,075	26,791
15,904	20,071	23,101	25,185	26,817

ein Ueberschuß verblieben ist, so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt = Leih = Amte von jetzt ab bis spätestens zum 24. April 1844 zu melden und den, nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auktionskosten verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armenkasse zum Vortheil der hiesigen Armen überwiesen werden sollen.

Breslau, den 23. März 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt verordnete:
Ober=Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt=Räthe.

Bekanntmachung.

Da ich von jetzt ab für meinen Sohn, den Malergehülfen **Carl Fiebig** zu Breslau, in keiner Art etwas mehr bezahle, so bringe ich solches zur Darnachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Reichenstein, den 20. Juli 1843.

Fiebig, pensionirter Registrator.

Brückenwaagen,

unter Garantie,

erhielt aus einer der besten Fabriken des Inlandes in Commission und bin in Stand gesetzt, dieselben zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

C. Schlawe, früher C. Wolff u. C.,
Reuschestraße Nr. 68.

Schank = Verpachtung.

Die Dominial = Schankwirthschaft zu Comprachczütz, Oppelner Kreises, soll von Michaeli c. ab anderweitig auf 3 hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 25. August c. Nachmittags 2 Uhr in der Wirthschafts = Kanzelei zu Comprachczütz anberaumt ist.

Rittergut.

Ein am Fuße des Gebirges belegenes Rittergut von 2300 Morgen Areal, welches in 900 Morgen Acker bester Qualität, circa 400 Morgen schönen Wiesen, 800 Morgen gut bestandenen lebendigen Forst, 200 Morgen Hutung und Forstblößen besteht, und wo 1400 Stück Schafe, 40 Stück Hornvieh und 14 Pferde sind; eine Brau= und Brennerei, ein neues massives Wohnhaus mit 13 Piecen und größtentheils massive Wirthschaftsgebäude hat, ist für 75,000 Rthlr., mit 20,000 Rthlr. Angeld, wegen Familien = Verhältnissen sofort zu verkaufen durch

F. Mähl,
Altbüßer=Straße Nr. 31.

Stabeisen

in allen Sorten und Dimensionen, von den besten Hütten, empfiehlt und verkauft in jeder beliebigen Quantität.

C. Schlawe, früher C. Wolff u. C.,
Reusche=Straße Nr. 68.

Mineralbrunnen=Anzeige.

Eger Wiesenquelle von frischer Julifüllung, so wie Eger Franzensbrunn und Eger Salzquelle ist so eben angekommen und nebst allen anderen Sorten Mineralbrunnen von den frischesten Füllungen zu haben bei

Carl Friedrich Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr 1.

Spar=Seife,

das Pfund 3¾ Sgr.;

Palmöl=Soda=Seife,

das Pfund 4½ Sgr., und

Amerikanische Talg=Seife,

das Pfund 4½ Sgr., sämmtliche Sorten bei Partieen billiger, empfehlen

Mentzel und Comp.,
Kupferschmiedestraße Nr. 13, Schuhbrücke=Ecke.

Angekommene Fremde.

Den 21. Juli. Hotel de Silesie: Ihre Königl. Hoheit die Prinzeß Biron v. Curland a. Königsbrück kommend. Fr. Gr. Lazareff a. Petersburg. Hr. Land.-Aelt. v. Goldfus aus Kittelau. Hr. K. K. Rittm. Bar. v. Brusselle a. Barthorst. Hr. Kanzlei-Dir. Buchs u. Hr. Translateur Monkowski a. Kosten. Hr. Fabrikbes. Heußler aus Glogau. — Goldene Gans: HH. Gutsb. Hohberg a. Stanowitz, Bar. v. Richthofen a. Pannwitz, v. Slaski a. Trzebaz, v. Skorzewski a. Gr.-Herz. Posen, v. Zakrzewski a. Polen, Czosnowski a. Tarnopol. Fr. Gutsb. v. Rembowska a. Gollazkowo. Hr. Oekonomierath Elsner a. Münsterberg. Hr. Gr. v. Nostitz u. Hr. Prof. Rauch aus Berlin. HH. Kaufl. Nolte aus Leipzig, Bensheim a. Mannheim. Hr. Ob.-Hütten-Insp. Voß a. Kreuzburger Hütte. Hr. Ob.-Amtm. Braune a. Nimkau. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. Schumann a. Grünheide. Hr. Justiz-Komm. v. Prigger a. Posen. Hr. Prediger Weider a. Bentschen. Hr. Hütten-Insp. Nalepa a. Eintrachtshütte. Hr. Lieut. Scheffler a. Glatz. Fr. Oberst v. Schmettau a. Ohlau. HH. Dr. Mathison a. Brieg, Riese a. Berlin. HH. Kaufl. Tauber aus Rybnick, Adler aus Wien. — Drei Berge: Hr. Kollegienrath v. Basilkoff a. Moskau. Hr. Land.-Aelt. von Frankenberg-Proschlitz a. Bogislawitz. Herr Gtsb. v. Chappuis a. Koschwitz. HH. Kaufl. Spohr a. Berlin, Erfurt a. Magdeburg. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Kunth a. Frankfurt a. M. — Deutsche Haus: Fr. Gutsb. Trylska a. Kliszow. HH. Kaufleute Engel a. Greifswald, Redlich a. Kalisch. Hr. Sekr. Creuzmann a. Lossen. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. Lachmann a. Sponsberg, von Goslinowski a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Justiz-Komm. Brachvogel u. Hr. Referend. Brachvogel a. Posen. Hr. Lieut. Schrötter a. Neisse. HH. Kaufl. Cohn a. Rosenberg, Gallineck a. Landsberg. — Zwei goldene Löwen: Hr. v. Tippelskirch a. Berlin. Hr. Kaufm. Lachs a. Oppeln. — Hotel de Saxe: Hr. Gtsb. v. Barozinski a. Polen. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Balde a. Ottmachau. Hr. Gtsb. Doruchowski a. Kalisch. — Gelbe Löwe: Hr. Oekon. Besler a. Warschau. — Weiße Roß: Hr. Ob.-Amtm. Seidel a. Schönau.

Den 22. Juli. Goldene Gans: Hr. Gener.-Lieut. v. Below, Hr. Geh. Ob.-Bergrath Wohlers u. Hr. Reg.-R. Otto a. Berlin. Hr. Gener.-Maj. v. Röder a. Gohlau. Herr Staabs-Kapitain Hornowski a. Rußland. Fr. Gutsb. Brzesinska, Fr. Staatsräth. Petroff, HH. Gutsb. Skarzynski und v. Tasikow aus Warschau, Lesczynski a. Polen, Luszezewski a. Posen. Hr. Lieut. Rupprecht a. Bankwitz. HH. Kaufl. Kachelski a. Kalisch, Noël a. Elberfeld. — Weiße Adler: Hr. Apoth. Hänisch a. Glogau. Fr. Bar. v. Rottenberg a. Reisewitz. Hr. v. Wrochem a. Brieg. Fr. v. Frankenberg a. Wartenberg. Fr. v. Frankenberg a. Golkowe. Hr. Geh. R. v. Dzimbowski a. Dresden. Hr. Lieut. Belshes a. Beuthen. Hr. Kammerger.-Ass. Weber a. Berlin. Hr. Gutsb. Potocki aus Polen. — Hotel de Silesie: Hr. Major Gr. v. Praschma aus Falkenberg. Hr. Kanzler Lessing a. Wartenberg. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Fiebach a. Militsch. Hr. Gutsb. v. Walter aus Wolfsdorf. — Drei Berge: HH. Kaufl. Abel a. Frankfurt a. M., Schöpke a. Rawicz. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Klarenbach u. Schramm a. Elberfeld, Lachmann a. Görlitz. — Deutsche Haus: Hr. Oberförst. Hielscher a. Dittersbach. Hr. Apothek. Schmidt a. Bolkenhain. Hr. Lehrer Freider a. Warschau. Hr. Bildhauer Beyer a. Dresden. Hr. Sekret. Gellert a. Kosten. — Goldene Zepter: Hr. Kaufm. Kuschke a. Krotoschin. Hr. Oekon. Gottschling a. Glieschwitz. — Zwei goldene Löwen: Hr. Lieut. Schrötter aus Brieg. — Hotel de Saxe: Hr. Stadtricht. Löwe a. Militsch. Hr. Gutspächt. Jankiewicz a. Alt-Kobylin. Hr. Apoth. Brachvogel aus Kobylin. — Rautenkranz: Hr. Bürger Seifert u. Hr. Kaufm. Löwinsohn a. Berlin. — Weiße Roß: Hr. Buchhändl. Hübenthal a. Berlin. H. Lsch.-Rend. Meischeider a. Jauer.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 22. Juli 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$141\frac{1}{6}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$150\frac{1}{3}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{3}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	$6.25\frac{2}{3}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$104\frac{1}{4}$
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	$96\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{4}$
Louisd'or	$111\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	$97\frac{5}{12}$
Wiener Banknoten 150 Fl	$106\frac{1}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{3}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{6}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{2}{3}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{6}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	$114\frac{2}{3}$	—
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{1}{3}$	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	$115\frac{1}{3}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—